



Geschäftsbericht 2021

Deutsche Ärzteversicherung AG

Kennzahlen

AXA Konzern	2021	2020	2019
Konzerneinnahmen in Mio. Euro (IFRS)*	11.344	11.025	10.862

* Quelle: Konzerngeschäftsbericht AXA Gruppe.

Deutsche Ärzteversicherung AG	2021	2020	2019
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
a) Gebuchte Bruttobeiträge Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	663	635	613
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	665	637	612
– Anzahl der Verträge in Tsd.	241	238	233
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	66	64	61
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	15	13	14
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	22	23	22
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,5	1,5	1,6
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	854	662	788
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	492	436	470
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	362	226	318
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,5	3,4	3,6
Kapitalanlagen in Mio. Euro	3.927	3.667	3.506
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	4,1	3,3	4,3
Durchschnittliche Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	3,9	3,8	4,4
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	104	49	62
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	12,0	13,0	13,0
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen)

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4
Vorstand	5
Mitglieder des Beirats	6
Ehrenmitglieder des Beirates	7
Marktsituation.....	8
Lagebericht	12
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	13
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen	16
Geschäftsergebnis.....	17
Bestandsentwicklung	20
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	22
Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	23
Sonstige Angaben	34
Ausblick und Chancen	35
Anlagen zum Lagebericht	38
Geschäftsgebiete und -gegenstand.....	39
Statistische Angaben	40
Jahresabschluss.....	44
Bilanz zum 31.Dezember 2021.....	45
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021	48
Anhang	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	154
Bericht des Aufsichtsrates	161
Adressen.....	163

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG
Frankfurt a.M.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery (bis 22.03.2021)

1. stellv. Vorsitzender
Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)
Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebundes (WMA)
Ehren-Präsident der Bundesärztekammer
Berlin

Dr. Klaus Reinhardt (seit 22.03.2021)

1. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender
Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank
Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb,
Standesorganisation,
Unternehmensentwicklung,
People Experience,
Recht,
Corporate Oversight,
Chief Compliance Officer,
Internal Audit,
Datenschutzbeauftragter,
Geldwäschebeauftragter,
Zielgruppenkonzepte

Jochen Brützel

Financial Accounting & Reporting,
Controlling,
Value & Risk Management,
Tax,
Cash

Jörg Kieker

Fach- und Kundenservice,
Betrieb,
Produktmanagement,
Marketing,
Rückversicherung
Informationstechnologie / Digitalisierung

Marcus Thiel

Investment/ ALM

Mitglieder des Beirats

Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Prof. Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Dr. med. Johannes Albert Gehle

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Münster

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ehem. Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke

Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Dr. med. Susanne Johna

1. Vorsitzende des Marburger Bund Bundesverbandes
Kiedrich

Dr. med. Günther Jonitz

Ehem. Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan

Ehem. Vizepräsident der Bundesärztekammer
Pfaffenhausen

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrenvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes
(Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. Siegfried Moder

Präsident des bpt Bundesverbandes Praktizierender
Tierärzte e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Edgar Pinkowski

Präsident Landesärztekammer Hessen
Pohlheim

Dr. Gerald Qwitterer

Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
München

Dr. med. Klaus Reinhardt (Vorsitzender des Beirates)

Präsident der Bundesärztekammer
Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Friedemann Schmidt

Präsident Bundesverband der Freien Berufe
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Dr. med. Theodor Windhorst (bis 27.05.2021)

Ehem. Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bielefeld

Ehrenmitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)

Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebund (WMA)

Ehren-Präsident der Bundesärztekammer

Berlin

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

Bremen

Marktsituation

Deutsche Ärzteversicherung im deutschen Marktumfeld

Auch im Jahr 2021 begegnet der deutsche Lebensversicherungsmarkt einem anspruchsvollen Kapitalmarktumfeld mit anhaltend niedrigem Zinsniveau und bereitet sich daher auf die Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 0,25 % zum 1.1.2022 als weitere Konsequenz vor. Produkte mit hohen Zinsgarantien, insbesondere konventionelle Rentenversicherungen, verschwinden zunehmend aus den Produktpaletten der Anbieter und das Angebot an sogenannten modernen Garantieprodukten mit Fondsanteil und fondsgebundenen Produkten nimmt zu. Dieser Trend hat sich im Laufe des Jahres 2021 bereits verdeutlicht, und mit Umstellung der Tarife zum 1.1.2022 werden Beitragsgarantien unter 100% neuer Marktstandard sein.

Die Darstellung attraktiver Renditechancen bei gleichzeitiger Bruttobeitragsgarantie ist bei einem Höchstrechnungszins von 0,25% kaum möglich, da die für die Garantie notwendige alleinige Anlage im Sicherungsvermögen zusätzliche Renditemöglichkeiten schmälert. Im aktuellen Zins- und Kapitalmarktumfeld hat sich die Attraktivität unterschiedlicher Produktlösungen in der Kundenwahrnehmung entsprechend verändert – auch für sicherheitsorientierte Kunden steht ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis im Vordergrund, weshalb die Bereitschaft für Beitragsgarantien unterhalb 100% zugunsten einer zusätzlichen Renditemöglichkeit aus einer chancenreicheren Anlage gestiegen ist.

Da sich die regulatorischen Anforderungen an die Zulagenrente nicht verändert haben und somit weiterhin eine Bruttobeitragsgarantie von 100% darzustellen ist, ziehen sich die Anbieter im Laufe des Jahres oder zum 1.1.2022 bis auf wenige aus diesem Angebot zurück.

Gesundheitspolitik 2021 – zwischen Pandemiemanagement und Superwahljahr

Die Coronapandemie hatte Deutschland und die Welt auch im Jahr 2021 weiterhin fest im Griff. Während des zweiten Lockdowns startete bereits am 27. Dezember 2020 die größte Impfkampagne in der Geschichte Deutschlands – zunächst für priorisierte Personengruppen mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer. Danach folgte Anfang Januar 2021 der Impfstoff von Moderna, Ende Januar erteilte die EU-Kommission die bedingte Zulassung für den Impfstoff von AstraZeneca. Das Impfen in Deutschland war freiwillig, es gibt keine Impfpflicht.

Allerdings ging es mit dem Impfen in den eigens dafür errichteten Impfzentren nicht wie erhofft voran. Kritik gab es bei der Impfstoffbeschaffung und dem Impfmanagement. Wie erreicht man, dass gerade Risikogruppen sich impfen lassen, welcher Impfstoff kann bei welcher Risikogruppe eingesetzt werden, wie sieht es generell mit der Impfsicherheit aus? Mit all diesen Fragen musste sich die Politik auseinandersetzen – und das im Superwahljahr 2021 mit sechs Landtagswahlen und der Bundestagswahl im September. Ziel war es, jeder Bundesbürgerin und jedem Bundesbürger bis zum Ende des Sommers ein Impfangebot zu unterbreiten. Das Jahr 2021 war in Deutschland und weltweit das Impfsjahr.

Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage

Im April 2021 trat das *Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* in Kraft. Dieses beinhaltet unter anderem die sogenannte „Bundesnotbremse“, wonach beim Überschreiten der Grenzwerte der durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) an drei aufeinander folgenden Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die entsprechenden Beschränkungen automatisch in Kraft treten.

Zudem erfolgen regelmäßig – und den aktuellen Erfordernissen entsprechend – Änderungen und Neufassungen der Coronavirus-Impfverordnungen, bedingt durch die Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenzen sowie aufgrund der Erfahrungen mit den Coronaschutzimpfungen, der unterschiedlichen zugelassenen Impfstoffe und den Aktualisierungen der Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO).

Die Coronapandemie hat aber nicht nur Einfluss auf viele Lebensbereiche, auf die Wirtschaft und die Gesellschaft genommen, sondern zieht auch einen großen gesundheitspolitischen Handlungsbedarf nach sich. Die **finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** hat sich verschärft. Maßnahmen zur Stabilisierung der GKV-Beitragsätze sind daher notwendig, um den coronabedingten Finanzdruck abzufedern.

Positiv ist indes die durch Corona gestiegene Akzeptanz bei den **Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA)**.

Weitere Gesundheitsthemen auf der Agenda

Seit dem 1. Januar 2021 steht nun allen gesetzlich Versicherten eine **elektronische Patientenakte (ePA)** zur Verfügung, die zu einer noch besseren Gesundheitsversorgung beitragen soll. Grundsätzlich bietet die ePA Versicherten die Chance, langfristig einen

Gesamtüberblick über ihre Gesundheits- und Krankendaten aufzubauen, sofern sie dies möchten. Denn die Nutzung ist für Versicherte freiwillig und sie allein entscheiden, welche Daten eingestellt, gegebenenfalls gelöscht werden und wer darauf Zugriff erhält. Ärztinnen und Ärzte erhalten für Einträge in die ePA entsprechende Vergütungen, ebenso Krankenhäuser für die Übertragung von Daten, die im Rahmen der Krankenhausbehandlung entstanden sind.

Politischer Handlungsbedarf besteht zudem in der **Pflege**. Hier spitzt sich das Problem der Kostenbelastung der Pflegebedürftigen durch steigende Eigenanteile weiter zu. Darüber hinaus benötigt die Pflegeversicherung eine zukunftssichere Finanzierung.

Gesetze und Gesetzesänderungen

Neue digitale Anwendungen in der Pflege, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs), der Ausbau der Telemedizin sowie die Weiterentwicklung von E-Rezept und elektronischer Patientenakte: All dies umfasst das neue **Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG)**, das im Juni in Kraft trat.

Im August wurde das **Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten** wirksam. Ziel ist es, die Daten aus den Krebsregistern der Länder zusammenzuführen und damit noch nützlicher für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zu machen

Vom Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt wurde das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)**. Es tritt in großen Teilen ab Januar 2022 in Kraft. Das Gesetz sorgt für die Tarifbezahlung für Pflegekräfte und zugleich für die Entlastung der Pflegebedürftigen. Ein zusätzlicher Bundeszuschuss an die GKV stabilisiert den Zusatzbeitragssatz im kommenden Jahr. Für die Krankenhäuser wird eine Qualitätsoffensive eingeleitet und Versicherte profitieren von verbesserten Leistungen. Das Gesetz sorgt außerdem für mehr Vernetzung, Qualität und Transparenz in der Versorgung.

Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte

Kenntnisse zum öffentlichen Gesundheitswesen und zur Bevölkerungsmedizin gehören künftig zum Ziel der medizinischen Ausbildung und werden in den Prüfungen auch abgefragt. Damit Medizinstudierende Erfahrungen im **Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** sammeln können, wird es ermöglicht, die praktische Ausbildung in der Famulatur und im Praktischen Jahr auch in einem Gesundheitsamt abzuleisten. Dies sind wesentliche Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), die der Bundesrat mit einer Verordnung beschlossen hat. Die Änderungen traten zum 1. Oktober in Kraft.

Die Deutsche Ärzteversicherung

Gezielte Maßnahmen unterstützen Ärztinnen und Ärzte in der Coronavirus-Pandemie

Auch im Jahr 2021 hatte die Coronavirus-Pandemie enormen Einfluss auf alle Lebens- und Berufsbereiche der Ärztinnen und Ärzte – auch auf den Versicherungsschutz. Die Deutsche Ärzteversicherung stand als Standesversicherer der akademischen Heilberufe in Deutschland ihren Kunden seit Beginn der Pandemie wie gewohnt beratend und unterstützend zur Seite. Das auf die Pandemie-Situation ausgerichtete Unterstützungspaket in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG, das Ärztinnen und Ärzte in dieser außergewöhnlichen Situation in Krankenhaus und Praxis schützt, bestand weiter fort. Wesentlicher Baustein ist die Haftpflichtdeckung. Sie wurde kostenlos erweitert – so sind Vertretungsärztinnen und Vertragsärzte mitversichert, die in von Quarantänemaßnahmen betroffenen Praxen arbeiten. Ein Versicherungsschutz besteht ebenso für ärztliche unterstützende Maßnahmen außerhalb von Praxen.

Sofern die bei der Deutschen Ärzteversicherung versicherten Ärzte in Krankenhäusern und Kliniken im Zusammenhang mit Corona in einem anderen Fachgebiet eingesetzt werden, besteht auch Versicherungsschutz für diese fachfremde Tätigkeit.

Erweiterung des Kreises der Impfberechtigten

Der Deutsche Bundestag hat am 10. Dezember 2021 aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen, aber auch der wieder steigenden Nachfrage nach Erst- und Zweitimpfungen den Kreis der Impfberechtigten unter anderem um Tierärztinnen und Tierärzte erweitert. Sie können Schutzimpfungen gegen das Coronavirus für einen vorübergehenden Zeitraum vornehmen, wenn sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Deutsche Ärzteversicherung hat den Arzthaftpflichtschutz daher erweitert. Er gilt daher nicht nur für Ärzte und Zahnärzte, sondern jetzt auch für Tierärzte, wenn sie die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus für einen vorübergehenden Zeitraum vornehmen und die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Standesversicherer im Heilberufenetzwerk

Als führender Standesversicherer hat die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2021 ihre Qualität als zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe auch im zweiten Jahr der Coronapandemie unter Beweis stellen können. Die besondere Situation verlangte schnelle Maßnahmen, um die Kunden in außergewöhnlicher Situation zu schützen. Damit setzte das Unternehmen die Kontinuität zu seiner 140-jährigen Geschichte, in der die Deutsche Ärzteversicherung ein zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe in Deutschland war, fort. In gutem kommunikativem Austausch und in Partnerschaft mit den ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen wie dem Marburger Bund, dem Hartmannbund, dem Deutschen Hausärzteverband, der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und den studentischen Nachwuchsorganisationen waren und sind kundenorientierte Vorsorge- und Finanzprodukte entwickelt und den Kunden angeboten worden.

Die Deutsche Ärzteversicherung versteht sich als Begleiter der akademischen Heilberufe in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebens- und Berufsphasen – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik, dem Aufbau der eigenen Praxis bis hin zur Praxisabgabe und dem Ruhestand. Für die Beratung der Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten stehen besonders qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner wie die Deutsche Ärzte Finanz, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler zur Verfügung.

Der unabhängige Beirat der Deutschen Ärzteversicherung

Als einzige deutsche Versicherungsgesellschaft hat die Deutsche Ärzteversicherung einen Kundenbeirat mit weitgehenden, vertraglich abgesicherten Mitwirkungsrechten. Er setzt sich aus Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft zusammen und berät den Vorstand der Gesellschaft in allen den Versicherten betreffenden Fragen. Eine entscheidende Rolle übernimmt er bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten im Leistungsfall. Dessen unabhängigem Urteil wurde bislang stets Folge geleistet.

MEDI-LEARN Club und MEDI PROFESSIONAL Club

Trotz der anhaltenden Coronapandemie konnten der MEDI-LEARN Club wie auch der MEDI PROFESSIONAL Club ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtsjahr fortsetzen und ihre Mitgliedszahl weiter steigern. Das Angebot an Online-Seminaren zu Fach- und Praxisthemen im MEDI PROFESSIONAL Club mit namhaften Referentinnen und Referenten wurde weiter ausgebaut und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten.

Als gemeinsamer Service von MEDI-LEARN und dem Vertriebspartner der Deutschen Ärzteversicherung, der Deutschen Ärzte Finanz, erhalten Studierende der Human- und Zahnmedizin durch den MEDI-LEARN Club kostenloses Lernmaterial sowie Unterstützung bei der Examensvorbereitung. Durch die Kooperation mit den Berufsverbänden Hartmannbund und Marburger Bund haben die Mitglieder darüber hinaus die Möglichkeit eine kostenfreie Privat- & Berufshaftpflichtversicherung zu erhalten.

Die Mitgliedschaft im MEDI PROFESSIONAL Club richtet sich an Humanmedizinerinnen und Humanmediziner – von der Assistenzarzt- über die Facharztzeit bis hin zur Existenzgründung. Eine zentrale Leistung des Angebots ist die MEDISTeps App. Sie ermöglicht es einfach die geleisteten Tätigkeiten während der Weiterbildung zum Facharzt zu erfassen und so den eigenen Fortschritt auf dem Weg dorthin zu tracken. Er ist als Wegweiser wichtig, um die richtigen Karriereentscheidungen zu treffen und gibt Informationen zu Einkommensperspektiven. Das Angebot wird abgerundet durch Online- & Präsenzseminare, Informationen und Beratungsangebote. Hierbei sind ebenfalls die Berufsverbände Hartmannbund und Marburger Bund als Partner eingebunden.

Zudem fand im Jahr 2021 erstmalig der dreitägige Klinikärztekongress in Zusammenarbeit mit MEDI-LEARN und dem Marburger Bund statt. Er wurde digital durchgeführt, um auch in Zeiten der Pandemie jungen Ärztinnen und Ärzten die sichere und entspannte Möglichkeit zur qualifizierten Fortbildung zu geben und sie auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu halten. In mehr als 50 spannenden und informativen Fachvorträgen, die in weiten Teilen CME-zertifiziert waren, erhielten die Teilnehmenden Einblick in alle großen Fachgebiete der Inneren Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie, Neurologie, Psychiatrie sowie in die Notfallmedizin. Die Themenvielfalt der Vorträge, die von namhaften Dozentinnen und Dozenten gehalten wurden, erstreckte sich von der Notfallsonographie, über ethisches Handeln bis hin zu arbeitsrechtlichen Fragen.

Hufeland-Preis – Deutschlands bedeutendster Preis für Präventivmedizin

Der Hufeland-Preis wird seit 1960 jährlich an Medizinerinnen und Mediziner für richtungsweisende Leistungen und herausragende Forschungsergebnisse in der Präventivmedizin verliehen. Ausgezeichnet wurden Prof. Dr. med. Hans Förstl, Dr. phil. Dipl.-Psych. Horst Bickel, beide Technische Universität München, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum rechts der Isar und Othmar Gotzler, Facharzt für Innere Medizin und Vorstandsvorsitzender von INVADE, Institut für Versorgungsforschung gGmbH. Sie erhielten den mit 20.000 Euro dotierten Hufeland-Preis für Präventivmedizin für ihre in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ publizierte Arbeit „Prävention von Schlaganfall und Demenz in der Hausarztpraxis: Evaluation des Projektes INVADE.“

„Das Projekt INVADE (Intervention gegen vaskuläre Hirnerkrankungen und Demenz im Landkreis Ebersberg) geht auf eine gemeinsame Initiative von Ärztinnen und Ärzten aus dem Landkreis Ebersberg und der AOK Bayern zurück. Ziel ist die Vorbeugung von Schlaganfällen und Demenzerkrankungen durch die systematische Erkennung und konsequente Behandlung von Gefäßrisikofaktoren in der hausärztlichen Praxis“, so die Autoren. Die Teilnahme am Projekt INVADE wird uneingeschränkt allen über 50-jährigen AOK-Versicherten mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg/Oberbayern angeboten. Mehr als 4.000 Versicherte nehmen derzeit in 51 Allgemeinpraxen des Kreises daran teil. Durch hausärztliche Untersuchungen, Selbstauskünfte der Patientinnen und Patienten, die Bestimmung von Nüchternblutparametern und eine Duplexsonografie der extrakraniellen Halsgefäße wird in systematischer Weise ein individuelles Risikoprofil ermittelt, aus dem sich eine konsequente, evidenzbasierte Behandlung der Risikofaktoren herleitet. Eine Besonderheit des Projektes ist die Unterstützung der hausärztlichen Betreuung durch Praxishelferinnen, die eigens zu Präventionsassistentinnen ausgebildet wurden. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, Krankheitswissen zu vermitteln, die Adhärenz der Patientinnen und Patienten zu verbessern und die indizierten Lebensstiländerungen einzuleiten.

Der Preis für Präventivmedizin zählt zu den bedeutendsten deutschen Medizinpreisen. Stifterin des Preises ist die Deutsche Ärzteversicherung; Förderer sind die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer sowie die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheit e.V. Aufgrund der Coronapandemie konnte der Preis nicht im Rahmen eines Festaktes übergeben werden.

Doktorandenförderung Versorgungsforschung

Zudem wurde der Förderpreis für Doktorandinnen und Doktoranden durch die Stiftung Hufeland-Preis verliehen. Der Doktoranden-Förderpreis ist mit 5.000 Euro dotiert. Für die wegweisende Arbeit „Prozeduren in der Allgemeinmedizin in Deutschland – eine Querschnittstudie“ wurde Frau Dr. med. Kristina Flägel, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck und Universität zu Lübeck, ausgezeichnet.

Die vorgelegte Arbeit gibt neue Impulse für die Weiterentwicklung des kompetenzbasierten Curriculums Allgemeinmedizin der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) und hat wesentlichen Einfluss auf die Weiterbildung zur Fachärztin / zum Facharzt für Allgemeinmedizin für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung.

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2021 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Erholung im zweiten Corona-Jahr

Nachdem die Corona-Pandemie im Vorjahr zu einem deutlichen konjunkturellen Abschwung führte, konnte sich die deutsche Wirtschaft 2021 leicht erholen. So stieg das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %. Dieses war nach Jahren mit stetigem Wachstum im Vorjahr erstmals seit 2009 um 4,6 % gesunken.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wurde auch in 2021 durch die Corona-Pandemie sowie die damit einhergehenden Einschränkungen geschwächt, insbesondere durch weltweit zunehmende Liefer- und Materialengpässe mit Auswirkungen insbesondere für die deutsche Industrie. In Summe resultierte lediglich ein moderater Zuwachs des BIP.

Zwar wirkten sich mit dem Anstieg der Immunisierungsquote eingeleitete Lockerungen der Corona-Maßnahmen im zweiten und dritten Quartal positiv auf die Wirtschaftsleistung aus. Mit Beginn der vierten Corona-Welle im Oktober 2021 nahm diese jedoch wieder ab.

Bedingt durch die vielfältigen staatlichen Hilfs- und Stützungsmaßnahmen stellte sich auch im zweiten Corona-Jahr ein Haushaltsdefizit ein. Wie das Statistische Bundesamt berichtet, liegt dieses für das Jahr 2021 bei 153,9 Milliarden Euro (für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) und somit nochmals höher als im Jahr 2020. Im Verhältnis zum BIP ergibt sich, wie bereits im Vorjahr, eine Defizitquote von 3,7 %.

Um die Stützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie finanzieren zu können, wurde in Deutschland die Schuldenbremse bis 2023 ausgesetzt. Dies führte - wie auch im gesamten EU-Raum - zu einem Anstieg von Defiziten und Staatsverschuldung. Das Gesamtdefizit in der EU belief sich auf 6,6 % des BIP, so dass im Vergleich zum ersten Pandemiejahr lediglich ein leichter Rückgang der Neuverschuldung zu verzeichnen war (Gesamtdefizit 2020: 6,9 %). Die Gesamtschuldenquote wird nach Prognose der Europäischen Kommission (Stand: 11. November 2021) mit 92,1 % des BIP demzufolge den höchsten Schuldenstand seit Gründung der Europäischen Union erreichen.

Am EU-Arbeitsmarkt kam es im Jahr 2021 zu einer leichten Entspannung. Nach Angaben der EU-Kommission sank die Arbeitslosenquote europaweit auf 6,4 % (Stand: Dezember 2021). Die Quote lag damit 1,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Im Dezember 2021 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum bei 7,0% (Dezember 2020: 8,2%).

Auch der deutsche Arbeitsmarkt konnte sich im zweiten Corona-Jahr leicht erholen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland stieg im Jahr 2021 um insgesamt 7.000 Personen auf 44,9 Millionen. Zugleich entwickelten sich die Arbeitslosenzahlen im Vergleich zum ersten Corona-Jahr rückläufig, so dass die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 % sank (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Aufgrund der konjunkturellen Erholung wurde deutlich weniger Kurzarbeit in Anspruch genommen. Waren im Jahr 2020 in im Durchschnitt 2,94 Millionen Menschen in Kurzarbeit beschäftigt, schätzt die Bundesagentur für Arbeit mit durchschnittlich 1,85 Millionen Kurzarbeitenden für das Jahr 2021 einen deutlichen Rückgang.

Die langsame Erholung auf Vor-Corona Werte spiegelt sich auch in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wider. Für die gesamte Weltwirtschaft wurde für 2021 ein Wachstum von 5,9 % prognostiziert. Das Wachstum in den USA (+5,7 %) und China (+8 %) wird hierbei deutlich über den prognostizierten Steigerungsraten (+5,3 %) im EU-Raum liegen (Quelle: Internationaler Währungsfonds, EU-Kommission).

Corona und Flut prägen deutsche Versicherungswirtschaft

Das Geschäftsjahr war für die deutsche Versicherungswirtschaft durch die Einflüsse der Corona-Pandemie und Schäden im historischen Ausmaß durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 geprägt. Der Gesamtaufwand aus dem Unwetter Bernd mit extremen Starkregenfällen wird vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf 8 Milliarden Euro geschätzt und stellt damit das größte Schadenereignis in der Geschichte der deutschen Versicherungswirtschaft dar. Erstmals seit 2013 machen die Unternehmen aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung in Summe Verluste.

Trotz dieser widrigen Umstände konnte die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt über alle Sparten ein Beitragsplus von 1,1 % auf 223,4 Milliarden Euro erzielen.

Während in der Schaden- und Unfallversicherung die Einnahmen unterproportional zum langfristigen Durchschnitt nur um 2,2 % auf 76,6 Milliarden Euro stiegen, verbuchten die privaten Krankenversicherungen im Jahr 2021 eine Zunahme der Beitragseinnahmen um 5 % auf 45,0 Milliarden Euro. Auf die Krankenversicherung entfielen dabei mit 4,7 % 40,5 Milliarden Euro und auf die Pflegeversicherung 7,3 % und 4,5 Milliarden Euro.

Lediglich bei den Lebensversicherern, Pensionskassen sowie Pensionsfonds war branchenweit ein Beitragsabrieb zu verzeichnen. Die Beitragseinnahmen sanken um 1,4 % auf rund 102 Milliarden Euro. Dagegen stieg das Riester-Neugeschäft um 12% auf 310.500 Verträge und die Basisrente-Neugeschäft um fast 40% auf 118.900 Stück.

Niedrigzinsen

Die Zinsschmelze und Niedrigzinspolitik beschäftigen unverändert die Versicherungswirtschaft. Insbesondere Lebensversicherer und Pensionskassen mit langjährigen Zinsversprechen stehen unverändert vor großen Herausforderungen in der Aktiv-Passiv-Steuerung. Eine Änderung des Zinsumfelds ist dabei kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.

In der Lebensversicherung gilt ab dem 1. Januar 2022 ein Höchstrechnungszinssatz von 0,25 % (bisher: 0,9 %). Altverträge mit hohen Garantieverprechen führen bei anhaltenden Niedrigzinsen jedoch weiterhin zu einem hohen Finanzierungsbedarf. Nach Prognose der Bafin stiegen die Zinszusatzreserven in 2021 um weitere 9,5 Milliarden Euro. Für die nächsten Jahre wird mit Blick auf die effektive Zinsentwicklung mit einem weiteren Aufbau der Zinszusatzreserven auf 150 Milliarden Euro bis ins Jahr 2025 gerechnet.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Versicherungsbranche wurde auch im Jahr 2021 kontinuierlich vorangetrieben. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen branchenweit auf dem Prüfstand. Das klassische Beratungsgeschäft über Hausbesuche oder Filialen nimmt in Pandemiezeiten ab und wird durch digitale Lösungen ersetzt. Der nun fehlende persönliche Kontakt wurde unmittelbar durch digitale Kommunikationskanäle und moderne Informationsquellen abgelöst, so dass sich zunächst befürchtete Auswirkungen auf die vertriebliche Produktion nicht einstellten.

Auch dieses Jahr konnte der AXA Konzern weiter von dem Digitalisierungsschub durch die Corona-Pandemie profitieren. Mit dem Ziel der Kundenbindung wurden digitale Lösungen entwickelt, um ein umfassendes digitales Servicespektrum anzubieten. In der Krankenversicherung wurde z. B. in Zusammenarbeit mit Microsoft eine digitale Gesundheitsplattform entwickelt, um den Datentransfer sicher zu gestalten sowie medizinische Behandlungen und Präventionen zu vereinfachen. Nachdem das Projekt erfolgreich in Deutschland und Italien getestet wurde, stehen den Kunden seit Februar 2021 digitale Services zu Verfügung, die z. B. mit einem Symptom-Check und der direkten Anbindung des Online-Arztes helfen sollen, den richtigen Facharzt zu identifizieren und weitere Unterstützung im gesamten Folgeprozess zu erhalten.

Cyberkriminalität

Durch die Digitalisierung und Vernetzung von Geschäftsprozessen nehmen die Risiken für Unternehmen zu. Die Zahl von Hackerangriffen und Cyberkriminalität steigen zunehmend an. Auch kleine und mittelständische Unternehmen sind immer häufiger betroffen. Sie sind anfälliger für Cyber-Attacken, Sabotage und Datenverlust (Quelle: Bundeskriminalamt).

Mit der Zunahme der digitalen Angebote für Kunden sowie der Verlagerung der beruflichen Tätigkeit in das Homeoffice wird die Gefahr, Opfer von Cyber-Attacken zu werden, immer virulenter. Besonders durch die vermehrte Anwendung von Cloud Computing steigt nicht nur die Gefahr von Datendiebstahl oder Betriebsunterbrechungen, sondern auch Finanzkriminalität und der Diebstahl geistigen Eigentums. IT-Experten der Cybersecurity Ventures schätzen den weltweiten Schaden durch Cyberkriminalität im Jahr 2021 auf 6 Billionen US-Dollar. Allein in Deutschland musste jedes zehnte Unternehmen während der anhaltenden Corona-Pandemie auf Cyberkriminalität reagieren (Quelle: BSI).

Die finanziellen Folgen von Cyberkriminalität können schnell existenzbedrohend sein. Die Versicherungswirtschaft entwickelt sachgerechte Versicherungslösungen, die aus Cyberkriminalität resultierende Schäden abdeckt.

Nachhaltigkeit

Die weltweit zunehmenden Naturkatastrophen und die spürbaren unmittelbaren Folgen des Klimawandels haben das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus der gesellschaftlichen und politischen Diskussion gerückt. Umweltpolitische Maßnahmen und Nachhaltigkeitsziele wurden im Koalitionsvertrag mit einem höheren Nachdruck verankert. Auch die Europäische Union hat mit der Taxonomieverordnung, welche ab 1. Januar 2022 in Kraft tritt, die Rahmenbedingungen - nicht nur bei Versicherungen - erweitert und beeinflusst.

Durch die regulatorischen Änderungen sowie durch ein gesellschaftlich immer größeres Klimaschutzbewusstsein spielen auch bei den Produktangeboten der Versicherungswirtschaft Nachhaltigkeitserwägungen eine wichtige Rolle. So kann sich nach einer GDV-Umfrage knapp die Hälfte der Befragten vorstellen, ihre Versicherung bei einem Versicherer abzuschließen, welcher besonderen Wert auf Umweltschutz legt. Versicherer stellen ihre Kapitalanlagenpolitik auf den Prüfstand und investieren vermehrt nach ESG-Richtlinien und in Beteiligungen an Wind- oder Solarparks, um den für notwendig erachteten Wandel voranzutreiben.

Auch für die Versicherungsbranche greifen ab 2022 Anforderungen der Nachhaltigkeitsregulierung der EU. Versicherer müssen über ein leistungsstarkes Risikomanagement verfügen, das auch Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Das Thema ESG (Environment, Social

and Governance) gewinnt auch aus regulatorischer Sicht immer mehr an Bedeutung. Die Offenlegungsverordnung der EU (2019/2088) verpflichtet bereits seit März 2021 zur Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Wie die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen konkret umzusetzen sind, ist indes noch nicht abschließend geklärt. Ab August 2022 sind die Änderungen in der Insurance Distribution Directive (IDD) zur Nachhaltigkeit auch bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten zu berücksichtigen. Zukünftig sind die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abzufragen und in die Anlageempfehlung zu integrieren. Die Anforderungen an die Beratungsdokumentation werden damit deutlich umfangreicher als bislang.

Da sich die AXA Gruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist, bekennt sie sich aktiv zum Ziel einer Transformation zu einer nachhaltigeren wie auch CO₂-ärmeren Welt.

Bereits seit vielen Jahren hat sich die AXA Gruppe Nachhaltigkeit zum Schwerpunktthema gemacht. Daher hat sie sich schon 2007 freiwillig dazu verpflichtet, in ihren Investitionstätigkeiten ESG-Kriterien zu berücksichtigen. Soziale und Umweltaspekte sowie Kriterien einer nachhaltigen Unternehmensführung fließen daher maßgeblich in die Investitionsentscheidung ein. Folge der konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsaspekte ist das ESG-Rating der MSCI (Morgan Stanley Capital International), welches AXA seit 2015 eine Top-Bewertung im AAA Bereich bescheinigt.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt und weitere Ausschlüsse beschlossen. Somit werden nicht nur Kohleminen und -kraftwerke, sondern auch Unternehmen aus der Gas- und Ölbranche sowohl aus dem Investitions- als auch als Versicherungsnehmerkreis gestrichen.

Naturkatastrophen

Mit dem Unwetter Bernd in Deutschland, Hurrikan Ida in den USA sowie dem Vulkanausbruch auf La Palma sind nur einige Naturkatastrophen des zurückliegenden Jahres genannt. Allein durch den Hurrikan Ida sind insgesamt Schäden in Höhe von 65 Milliarden US-Dollar entstanden, wovon 36 Milliarden versichert waren. Weltweit addierten sich die Schäden aus Naturkatastrophen auf eine Schadensumme in Höhe von 280 Milliarden US-Dollar. Davon versichert waren etwa 120 Milliarden. In Deutschland stellte das Starkregenereignis Bernd den größten Versicherungsschaden in der Geschichte der deutschen Versicherungswirtschaft dar (Quelle: Munich Re).

Als Folge mit Relevanz für Versicherungsunternehmen wurden in Deutschland konkrete Vorschläge für ein Gesamtkonzept zur Klimafolgenanpassung vorgelegt. Darunter gehören klare Bauverbote für gefährdete Gebiete oder Anpassungen an den Klimawandel im Bauordnungsrecht.

Der Blick in die Zukunft zeigt die Brisanz der zunehmenden Frequenz von Naturkatastrophen. Die Anzahl der registrierten Naturkatastrophen, die einen Versicherungsschaden verursachen, steigt seit 1980 stetig an. Insbesondere hydrologische und meteorologische Katastrophen treten häufiger auf. Laut Prognose werden jetzt geborene Personen doppelt so viele Waldbrände und das dreifache an Überschwemmungen und Ernteaussfällen erleben wie ein 1960 Geborener.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnten wir den erwarteten moderaten Beitragsanstieg leicht übertreffen. Neben einem über der Erwartung liegenden Anstieg bei den laufenden Beiträgen konnte auch entgegen unserer Erwartung ein Anstieg der Einmalbeiträgen verzeichnet werden. Als Folge des über der Erwartung liegenden Neugeschäftes lagen unsere Kosten moderat über dem prognostizierten leichten Anstieg. Das Kapitalanlageergebnis verzeichnete einen deutlichen Anstieg und übertraf damit die Erwartung deutlich. Entgegen unserer Erwartung einer steigenden Zuführung zur Zinzzusatzreserve, lag diese leicht unter dem Vorjahr. Der Rohüberschuss fiel aufgrund der deutlich positiven Entwicklung im Kapitalanlageergebnis deutlich über unserer Erwartung aus, so dass auch ein spürbar über Plan liegender Betrag der Rückstellung zur Beitragsrückerstattung zugeführt werden konnte. Bedingt durch positive steuerliche Einmaleffekte ergab sich im Gegensatz zur Planung ein Steuerertrag. Das geplante Ergebnis vor Gewinnabführung wurde genau erreicht.

Stabile Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Diese Einstufung können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Der letzte Bericht der Standard & Poor's Rating Services vom 27. April 2021 testiert der AXA weiterhin unverändert ein Financial Strength Rating von AA- sowie einen stabilen Ausblick. Auch die Ratingagentur Moody's behielt ihr Insurance Financial Rating im Bericht vom 15. Juni 2021 mit einem Rating von Aa3 und gleichermaßen einem stabilen Ausblick bei und auch Fitch bestätigte am 27. Mai 2021 sein Insurer Financial Strength Rating von AA-, entschied sich allerdings anders als im Vorjahr für eine positive Prognose.

Geschäftsergebnis

Sofern nichts anderes angegeben ist die Darstellung der nachfolgenden Positionen eine Brutto-Betrachtung.

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten Beitragsaufkommen um 4,4 % auf 662,9 Mio. Euro (2020: 635,2 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 4,0 % auf 647,6 Mio. Euro; ebenfalls angestiegen ist das Volumen an Einmalbeiträgen um 20,5 % auf 15,4 Mio. Euro.

Mit einem Anteil von 56,9 % an den gesamten Beiträgen verzeichneten die fondsgebundenen Rentenversicherungen die mit Abstand höchsten Beitragseinnahmen; sie konnte ihr Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 32,2 Mio. Euro (+9,3 %) steigern. Auch bei den selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber 2020 um 5,1 Mio. Euro auf 64,0 Mio. Euro (+8,6 %) an. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapital-Lebensversicherungen um 4,8 Mio. Euro (-4,7 %) zurück.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 154,1 Mio. Euro (2020: 117,7 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 36,4 Mio. Euro. Dabei stieg das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen im Wesentlichen aufgrund von höheren Ausschüttungen von Renten- und Aktienfonds um 47,5 Mio. Euro auf 147,0 Mio. Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung erhöht sich daher von 2,8 % auf 3,9 %.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 10,6 Mio. Euro (2020: 21,9 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus der Rückgabe von Anteilsscheinen sowie dem Verkauf von Aktienfonds, Rentenfondsanteilen und festverzinslichen Wertpapieren erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2020: 2,5 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro (2020: 1,5 Mio. Euro) vorgenommen, davon sind 0 Euro (2020: 0,4 Mio. Euro) durch Wechselkursänderungen bedingt. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,2 Mio. Euro (2020: 0,3 Mio. Euro).

Im gesamten Kapitalanlageergebnis ist ein Effekt in Höhe von 45,3 Mio. Euro aus Ausschüttungen aus dem laufenden Ergebnis sowie aus realisierten Abgangsgewinnen enthalten, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen - berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft - beträgt für das Jahr 2021 4,1 % (2020: 3,3 %). Bereinigt um die Effekte zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,6 % (2020: 2,1 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betrugen im Berichtsjahr insgesamt 113,0 Mio. Euro (2020: 102,3 Mio. Euro); dies entspricht einem Anstieg um 10,5 % gegenüber Vorjahr.

Der Anstieg der Abschlusskosten um 11,0 % auf 89,8 Mio. Euro (2020: 80,9 Mio. Euro) ist durch die positive Neugeschäftsentwicklung verursacht. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg um 6,9 % auf 1,8 Mrd. Euro (2020: 1,7 Mrd. Euro). Im Ergebnis stieg die Abschlusskostenquote - das Verhältnis der Abschlusssaufwendungen zur Beitragssumme Neugeschäft - auf 5,0 % (2020: 4,8 %).

Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft lagen im Berichtsjahr mit 23,2 Mio. Euro über denen des Vorjahres (21,4 Mio. Euro). Bei gleichzeitig steigenden Beitragseinnahmen stieg die Verwaltungskostenquote auf 3,5 % gegenüber Vorjahr (3,4 %).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – inklusive der erhaltenen Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft - stiegen um 8,1 % auf 86,3 Mio. Euro (2020: 79,8 Mio. Euro).

Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 12,9 % auf 491,8 Mio. Euro (2020: 435,5 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 51,0 %, der Anteil der Rückkäufe betrug 28,4 % und der Anteil der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 17,5 %. Die verbleibenden 3,1 % entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 362,1 Mio. Euro (2020: 226,4 Mio. Euro) zu. Die konventionelle Deckungsrückstellung sowie die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen verzeichneten einen Anstieg gegenüber Vorjahr. Die Zinszusatzreserve stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr weiter an.

Insgesamt betrugen die Leistungen für unsere Kunden 853,9 Mio. Euro (2020: 661,9 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 5,4 Mrd. Euro.

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir die Deckungsrückstellung für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, in den Vorjahren verstärkt. In 2021 wurde die Deckungsrückstellung um 0,1 Mio. Euro verstärkt.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzins vor. Unsere Gesellschaft hat für 2021 die Zinszusatzreserve um weitere 45,3 Mio. Euro auf nunmehr 402,0 Mio. Euro deutlich verstärkt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich auf 157,6 Mio. Euro (2020: 103,6 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist vor allem auf ein höheres Kapitalanlageergebnis zurückzuführen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 56,3 Mio. Euro (2020: 48,7 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 91,7 Mio. Euro (2020: 36,1 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 271,3 Mio. Euro (2020: 236,0 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag bei 141,5 Mio. Euro (2020: 129,4 Mio. Euro).

Für das Kalenderjahr 2022 wird bei der Deutschen Ärzteversicherung die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil Zinsbonus) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 2,60 % - beim Überschussystem Zinsbonus 2,75 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzukommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Ertragsteuern

Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2020: Ertrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro). Im Wesentlichen ist für Vorjahre ein Ertrag aus der Auflösung einer Steuerumlage sowie einer Steuererstattung in Höhe von 5.796 Tsd. Euro zu berücksichtigen. Es gab keine sonstigen Steuern (2020: 0 Mio. Euro). Der gesamte Steuerertrag betrug im Berichtsjahr somit 2,0 Mio. Euro (2020: Ertrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verblieb ein Überschuss von 12,0 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutsche Ärzteversicherung AG und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt worden.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung (51,9 Mio. Euro) stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Demnach beträgt das gezeichnete Kapital 7,4 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 43,7 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen 0,8 Mio. Euro. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG verbleibt ein Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wuchs der Bestand der Deutsche Ärzteversicherung auf eine statistische Versicherungssumme von 24,8 Mrd. Euro (+6,4 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 240.626 Verträge (+1,3 %). Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen. Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich der Versicherungsbestand auf 664,9 Mio. Euro (+4,4 %).

Neuzugang

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 7,4 % auf 65,9 Mio. Euro. Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen nahm im Geschäftsjahr um 19,0 % auf 14,3 Mio. Euro (2020: 12,0 Mio. Euro) zu. Diese Entwicklung beruhte insbesondere auf Zugängen bei den fondsgebundenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

Abgang

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen betrugen 37,8 Mio. Euro, das waren 4,3 % weniger als im Vorjahr. Davon entfielen auf die vertragsmäßigen Abläufe 14,3 Mio. Euro (+10,9 %) und auf die vorzeitigen Abgänge 22,4 Mio. Euro (-3,1 %). Unsere Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, betrug wie im Vorjahr 1,5 %.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestandes sind den Statistischen Angaben zu entnehmen.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalmärkte waren im Geschäftsjahr 2021 unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen von der Entwicklung der Covid19-Pandemie geprägt. Insgesamt überwogen dabei positive Nachrichten zur weltweiten Impfkampagne, während die Sorge um die wirtschaftlichen Auswirkungen von neuauftretenden Virusvarianten für Volatilität sorgte. Positive Impulse für die Kapitalmärkte ergaben sich zudem aus der unveränderten, außerordentlich expansiven Geldpolitik der Zentralbanken. Belastend auf die Kapitalmärkte wirkten hingegen Engpässe in den globalen Lieferketten sowie steigende Energiepreise.

Insbesondere die zuletzt genannten Faktoren trugen zu einem Anstieg der Inflation bei. Dies führte zu einer zunehmenden Diskussion über die Straffung der Geldpolitik. Trotz unveränderter Leitzinsen erhöhten sich in diesem Umfeld in der Eurozone und den Vereinigten Staaten die Renditen von Staatsanleihen. Als Indikation für die Entwicklung der Neuanlagerendite im Kapitalanlagebestand der Deutsche Ärzteversicherung AG sei auf den Anstieg des 20-jährigen Swap-Zinses im Jahresverlauf von 0,01 % auf 0,55 % verwiesen.

Nach dem negativen Wirtschaftswachstum im Vorjahr, überwog die Hoffnung auf ein Erstarren des globalen Wirtschaftswachstums. Mit einer positiven Wertentwicklung von 21,0 % bzw. 26,9 % des EuroStoxx 50 bzw. S&P 500 war 2021 ein ausgesprochen positives Jahr für die Aktienmärkte. Die zunehmend wahrscheinliche Ausblick auf Zinserhöhungen durch die US-amerikanische Zentralbank FED war wesentlicher Treiber für die Abwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar.

In dem skizzierten Kapitalmarktumfeld hat die Deutsche Ärzteversicherung AG auf Grundlage eines ausgewogenen Kapitalanlagenportfolios die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die Deutsche Ärzteversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen zu attraktiven Konditionen eines Großinvestors zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen und -beteiligungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs mit bester Bonität), Immobilien, nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen sowie in alternative Kreditstrategien getätigt. Investitionen in Hedge Fonds wurden weiter reduziert. Die Nachhaltigkeit des Kapitalanlagebestandes wurde weiter optimiert, auch mit verstärkten Investments in sogenannte Green-Bonds. Direktinvestments in Kohle- und Tabakunternehmen wurden veräußert.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2021 auf einen Buchwert von 3,9 Mrd. Euro (2020: 3,7 Mrd. Euro). Der Marktwert sank auf 4,4 Mrd. Euro (2020: 4,5 Mrd. Euro).

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Zinsen	20 Jahre Swap	0,01%	0,55%	0,54%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihen	-0,57%	-0,18%	0,39%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	3.553	4.298	21,0%
	S&P 500 (USA)	3.756	4.766	26,9%
Währung	EUR/USD	1,22	1,14	-6,56%
	EUR/GBP	0,89	0,84	-5,62%

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 463,9 Mio. Euro (2020: 798 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2021 um 334,1 Mio. Euro gesunken.

Dies ist insbesondere auf die Kapitalanlage in Rentenpapiere zurückzuführen. Das allgemein gestiegene Zinsniveau bei festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem entsprechenden Berichtszeitraum des Vorjahres führte zu einem Rückgang der Bewertungsreserven um 397,1 Mio. Euro auf 333,7 Mio. Euro. (2020: 730,8 Mio. Euro).

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte sowie indirekte Immobilienbeteiligungen betrugen am Ende des Berichtsjahres 130,2 Mio. Euro (2020: 67,2 Mio. Euro).

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 648,6 Mio. Euro (2020: 556,4 Mio. Euro). Mit 291,8 Mio. Euro oder 45,0 % bildeten Aktien den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile bildet den Schwerpunkt des Gesamtportfolios und betrug 3,2 Mrd. Euro (2020: 3,1 Mrd. Euro) oder 81,2 % (2020: 85,7 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt stieg die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt auf 5,5 % (2020: 4,9 %). Gemessen an den Marktwerten stieg die Quote von 4,5 % auf 5,9 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit

Mit der Zielsetzung, unsere hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen, wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kunden aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen offenen Aussagen des jeweiligen Kunden, die auf der Unternehmens-Homepage transparent veröffentlicht werden und somit für jeden Kunden und Interessenten offen einsehbar sind. Die Erhebung der NPS-Werte findet dabei an einer Vielzahl an Kontaktpunkten unserer Kunden mit AXA statt und reicht von einem übergreifenden NPS-Wert über eine Beurteilung der Vertriebspartner, der operativen Betreuung bis hin zum Feedback zu unseren Produkten und Serviceleistungen.

Wie in den letzten Jahren konnten wir auch in diesem Jahr positive Entwicklungen in allen gemessenen NPS-Werten erzielen und somit durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Zufriedenheit unserer Kunden weiterhin kontinuierlich steigern.

Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Feedbacks unserer Kunden wird auch im nächsten Jahr konsequent weiter fortgesetzt und ermöglicht es uns auch zukünftig, Optimierungsmaßnahmen im Sinne unserer Kunden zu entwickeln und umzusetzen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2021. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug behandelt. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen. Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter oder eine Leitende Funktion innerhalb des Bereichs oder der Abteilung. Die versicherungsmathematische Funktion ist seit 2021 im Ressort Finanzen angesiedelt. AXA hat darüber hinaus die Aufgaben des Leiters Recht sowie des Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselaufgaben erklärt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopoliten“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopoliten werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil unseres Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage unseres Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Entsprechend der internen Vorgaben kann zudem unterjährig ein Ad-hoc-ORSA abgefasst werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtswesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten führen zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Pandemien, hat einen gegenläufigen Effekt. Zum jetzigen Zeitpunkt beobachten wir noch keine Effekte aus der Corona-Pandemie, die über die normale Schwankung hinausgehen. Ein entscheidender Grund dürfte darin liegen, dass die meisten beobachteten Todesfälle Personen im hohen Alter betreffen und diese Altersbereiche in unserem Bestand nur dünn besetzt sind. Wir beobachten die Entwicklungen weiterhin kontinuierlich. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück. Auch hier zeigen die aktuellen Beobachtungen noch keine Effekte aus der Corona-Pandemie über die normale Schwankung der Daten hinaus. Berufsunfähigkeitsrisiken, die auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurückzuführen sind, treten allerdings erfahrungsgemäß mit einer zeitlichen Verzögerung auf. Darüber hinaus sind Leistungsfälle aufgrund von Folgeschäden aus Covid-19-Erkrankungen oder langandauernden Covid-19-Behandlungen nicht auszuschließen, ebenso wenig wie vermehrte Fälle von psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Auch diese Entwicklungen behalten wir unter engermaschiger Beobachtung.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produktideen werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation der neuen Tarifgeneration vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden in älteren Beständen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. In jüngeren Beständen werden i.d.R. unternehmensspezifische Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Für die seit dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermix abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV in den Vorjahren die Deckungsrückstellung verstärkt. In 2021 wurde die Deckungsrückstellung um 0,1 Mio. Euro verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve).

Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2021 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 402,0 Mio. Euro (2020: 356,7 Mio. Euro) gebildet. Dabei wurde der Referenzzins nach der sogenannten Korridormethode, gemäß der seit 2018 geänderten Deckungsrückstellungsverordnung ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir in 2022 im deregulierten Bestand von einer deutlich geringeren Zuführung zur Zinszusatzreserve als in 2021 aus, im regulierten Bestand erwarten wir, dass der Abbau sich fortsetzt. In den darauffolgenden Jahren erwarten wir mittelfristig im Neubestand deutlich geringere Zuführungen als in 2021, dann einen kontinuierlichen jährlichen Abbau der Zinszusatzreserve. Für die Zinsverstärkung im Altbestand erwarten wir einen kontinuierlichen Abbau.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Zur Absicherung gegen signifikant ansteigende Zinsen haben wir in den vergangenen Jahren langfristige Absicherungsinstrumente abgeschlossen. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch kann die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Stornoquoten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert, das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt ist daher derzeit als niedrig einzuschätzen. Die konjunkturellen Entwicklungen in Folge der Pandemie können allerdings in den nächsten Jahren Auswirkungen auf das Stornoverhalten der Kunden haben, die derzeit noch nicht erkennbar sind. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist, wie oben erwähnt, ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhalten wir von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht. Gleiches gilt für Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung, in deren Berechnung Storno und Kapitalwahl berücksichtigt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Die Höhe der Rückstellung (derzeit 0,3 Mio. Euro) wird regelmäßig überprüft.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung, da der EuGH mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden hat, dass die dort genannte Jahresfrist nicht mit Europarecht vereinbar ist. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist folglich unwirksam. Das heißt, dass alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Wir sind auch betroffen. Derzeit führen wir insgesamt ca. 20 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offengeblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2020: 1,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

in Mio. Euro	2021	2020
Fällige Forderungen (brutto)	3,21	3,22
Pauschalwertberichtigungen	0,04	0,01
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	3,16	3,21
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	0,87	0,59

in %	2021	2020	2019
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre*	0,003	0,001	0,001

* ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Beiträgen

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2021 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Ratingklassen der Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft

S&P Rating in Tsd. Euro	NR	AA+ bis AA-	BB bis BBB+	Summe
Rückstellungen	–	3.836	–	–

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA Global Re retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating A+ aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2021 war wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Nach dem schnellen Kurseinbruch im Vorjahr folgte die ebenso schnelle Erholung der Kapitalmärkte, ermöglicht durch wirksame Überbrückungshilfen vom Staat, weitere quantitative Lockerungen in der Geldpolitik durch die Zentralbank und die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Die Pandemie hat aber signifikante Auswirkungen auf bestimmte Sektoren (z. B. Tourismus, Flugverkehr). Zudem sind viele Unternehmen mit anhaltenden Liefer Schwierigkeiten konfrontiert, was starke Herausforderungen in den internationalen Lieferketten bedeutet. Das Gesamtportfolio der Immobilieninvestments zeigt sich trotz einzelner Corona-induzierter Wertanpassungen und Mietstundungen weiterhin robust, auch bedingt durch die in den letzten Jahren sowohl regional als auch sektoral erhöhte Diversifizierung. Lange Laufzeiten der zugrundeliegenden Mietverträge begrenzen das Neuvermietungsrisiko entsprechend, wobei das Monitoring des jeweiligen wirtschaftlichen Umfeldes im Fokus bleibt. Aufgrund unseres diversifizierten Portfolios sowie unseres strukturierten Anlageprozesses haben wir insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen durch die Pandemie verzeichnet. Weitere Risiken entstehen aus den Unsicherheiten hinsichtlich der Inflationserwartungen. Primär getrieben durch steigende Energiepreise kann eine im Jahr 2021 stark anziehende Inflation beobachtet werden, wobei erwartet wird, dass sich diese Entwicklung zunächst auch im Jahr 2022 fortsetzen wird. Es bleibt abzuwarten, wie und mit welchen Mitteln die Notenbanken auf anhaltende Inflationsraten über dem definierten Ziel reagieren. Unsere Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen mit Hilfe unserer Assetmanager unter ständiger Aufmerksamkeit, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Unsere Gesellschaft verwaltet 3,9 Mrd. Euro (2020: 3,7 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die bewusst eingegangen, jedoch durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen gesteuert werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	– 25 Mio. Euro
Rückgang um 20 %	– 50 Mio. Euro
Rückgang um 30 %	– 76 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	– 984 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	– 551 Mio. Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 718 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 1.663 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	– 4 Mio. Euro
Euroaufwertung um 10 %	– 7 Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert. Auch konnte im Jahr 2021 eine steigende Inflationsrate beobachtet werden. Es bleibt abzuwarten, ob es sich dabei lediglich um vorübergehende Effekte aus der Corona-Pandemie und den erhöhten Energiepreisen handelt oder ob sich die erhöhte Inflation auch im Jahr 2022 fortsetzt. Eine Reaktion der Zentralbanken gegenüber anhaltend hoher Inflationsraten könnte für ein steigendes Zinsniveau an den Finanzmärkten sorgen.

Unter anderem durch das historisch andauernde Niedrigzinsumfeld ergeben sich Agien bei den festverzinslichen Wertpapieren. Im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar Ausfällen von Emittenten könnte sich somit ein höherer Abschreibungsbedarf der festverzinslichen Wertpapiere, welche Agien aufweisen, ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Unsere Gesellschaft ist größtenteils im europäischen Raum investiert. Zusätzlich werden Investitionen im nicht-europäischen Ausland getätigt, wobei diese Fremdwährungsinvestitionen kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert sind. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten innerhalb der Spezialfonds, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben in der AXA Gruppe.

Zusätzlich nehmen wir zur Überwachung der Ratings in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2021 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über Terminbörsen, wie z. B. Eurex, abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Auch im Jahr 2021 stand das Durations-Management für die Gesellschaft besonders im Fokus. Durch das aktive Steuern der Duration konnte das Duration-Gap im Laufe des Jahres 2021 erheblich reduziert werden. Damit einhergehend sinken die Zinsänderungsrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist zu einem Anteil von 23 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (26 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 5 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinbarten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Es ist ein strukturierter Anlageprozess definiert, dessen Ziel es ist, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Informationsrisiken werden als Teil der operativen Risiken behandelt und beinhalten das Risiko, dass Informationen oder Informationssysteme nicht den erwarteten Wert für das Unternehmen liefern, strategische Ziele beeinflussen oder operative Verlust verursachen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Um der wachsenden Bedeutung der Informationsrisiken zu begegnen, wurde im zentralen Risikomanagement eine Position zur expliziten Informationsrisikenüberwachung geschaffen.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Zusätzlich werden auch Emerging Risks betrachtet, d.h. Risiken, die ggf. erst in mehreren Jahren relevant werden, da AXA Deutschland eine langfristige Perspektive einnimmt.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen, welche signifikante Auswirkungen auf die Risikosituation unserer Gesellschaft haben können, werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Organisationseinheit Corporate Oversight. In dieser Einheit sind die Funktionen Compliance, Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit, physische Sicherheit, Berechtigungsmanagement und operative Resilienz gebündelt, um den gestiegenen Anforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Durch die angestrebte zunehmende Digitalisierung von AXA ebenso wie durch die generelle Zunahme von Cyber-Angriffen auf Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche haben IT-Risiken eine große Relevanz im Risikoprofil, insbesondere mit den Themen Datenschutz und Informationssicherheit (Ausfall von Systemen, Datenverluste durch interne und externe Bedrohungen oder Verbreitung von die Datenintegrität bedrohender Schadsoftware). Zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen und dem Management der Informationssicherheitsrisiken sind verschiedene Projekte bzw. Initiativen aufgesetzt. Auf diese Weise werden eine kontinuierliche

Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit sowie die Stabilisierung der Produktion gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese Standards sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter des Bereichs Value & Risk Management ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken wie auch Risiken aus regulatorischen Anforderungen werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Mit Blick auf die Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) stehen wir im engen Austausch mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die so erworbenen Branchenkenntnisse berücksichtigen wir für unsere eigene Organisation.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse unterstützt durch ein Tax Compliance Management System. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben sich nach starken Schwankungen im Jahr 2020 auch in 2021 weniger stark als erwartet auf die Finanzmärkte und auf das Ergebnis der Versicherungen unserer Gesellschaft ausgewirkt. Auf mittlere und lange Sicht könnten insbesondere Unternehmens- und Privatinsolvenzen ein Risiko für unsere Branche darstellen. Hier ergibt sich das Risiko von Beitragseinbußen, sei es durch die Stornierung von Verträgen oder aber als Folge von zurückhaltendem Neugeschäft. Die Situation ist zu beobachten und die Planungen entsprechend anzupassen. Weitere mögliche Corona-Effekte werden im Rahmen der Emerging Risks betrachtet. Dazu gehören das Feld Cybercrime ebenso wie die Aspekte der Nebenwirkungen von Covid-19-Behandlungen und der Bereich der psychischen Gesundheit.

Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die Deutsche Ärzteversicherung AG den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Unsere Gesellschaft ist gewissen Risiken in Verbindung mit Nachhaltigkeit (z. B. nachteilige Effekte auf die Gesundheit der Menschen) ausgesetzt. Hierzu zählen sowohl physische Auswirkungen des Klimawandels, regulatorische Risiken (erhöhte regulatorische Anforderungen) als auch transitorische Risiken, die sich im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren, darunter auch CO₂-ärmeren Welt, insbesondere im Investmentportfolio, materialisieren könnten. Wir beobachten und begleiten diese Aspekte fortlaufend. Die im Folgenden genannten Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage und Zeichnungspolitik werden von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA Gruppe gemeinschaftlich getätigt, um die größte Wirkung zu entfalten. Damit wirken wir auf die Ursache ein und mitigieren das daraus resultierende Risiko für unsere Gesellschaft.

Bereits 2007 haben wir die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet und uns damit freiwillig verpflichtet, ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in unseren Investitionsaktivitäten zu berücksichtigen. Wir sind ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für nachhaltige Versicherungen.

Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA. Die Kernaspekte dieser Strategie sind der Einbezug von ESG-Kriterien in jegliche Investitionsentscheidungen, der Ausschluss von Investitionen in gewisse Wirtschaftssektoren (bspw. Kohle, Tabak, Palmöl, Teersand) bzw. einzelne kritische Unternehmen, ambitionierte Ziele für grüne Kapitalanlagen, direkte Investitionen in soziale Projekte, die verantwortliche Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie die strategische Portfolio-Anpassung für mehr Klimaschutz.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt, so werden beispielsweise weltweit keine Kohleminen und -kraftwerke versichert. Zudem hat AXA 2021 Ausschlüsse für Unternehmen der Gas- und Ölbranche beschlossen, sowohl für den Investitions- als auch für den Versicherungsbereich.

Darüber hinaus unterstützen wir aktiv die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) mit dem Ziel, Unternehmen zu mehr Transparenz hinsichtlich klimabezogener Finanzrisiken zu bewegen. Ferner sind wir Mitglied der Climate Finance Leadership Initiative sowie des in 2019 gegründeten Bündnisses Net-Zero Asset Owner Alliance mit der Verpflichtung, die Kohlenstoffdioxid-Emissionen unseres gruppenweiten Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren.

Auch im eigenen Betrieb trägt AXA Deutschland zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Seit 2008 erheben wir unsere Verbrauchsdaten, um unseren ökologischen Fußabdruck zu messen und Maßnahmen zur Reduzierung unserer Emissionen sowie

von Wasser, Papier und Abfall abzuleiten. Innerhalb von neun Jahren konnten wir so unsere eigenen Kohlenstoffdioxid-Emissionen mehr als halbieren.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – auch wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2021 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 8. April 2022 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzliche Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), ist durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich verändert, allerdings stellen die weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen, wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, eine große Herausforderung für das Management der Zinsgarantien und der sich hieraus ergebenden Risiken dar. Hinzu kommen Unsicherheiten hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Unserer Einschätzung nach werden alle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2021 eine deutliche Überdeckung

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts und damit nicht prüfungspflichtig.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2021 von 149 auf 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert. Von den 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 29 im Außendienst und 119 im Innendienst tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen eines Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 2 vom 1. April 2020 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ausblick und Chancen

Unsicherheit durch Krieg in der Ukraine und weiterhin unklare Pandemie-Situation

Trotz des Krieges in der Ukraine und der weiterhin unklaren Pandemie-Situation schauen wir vorsichtig optimistisch auf das Jahr 2022.

Vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine wurde für das Jahr 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4,3 % in der EU prognostiziert, und das BIP sollte laut Prognosen des Instituts der deutschen Wirtschaft und des statistischen Bundesamtes um 4 Prozentpunkte wachsen. Die USA und die EU haben nach Russlands Angriff auf die Ukraine umfangreiche Strafmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die neuen EU-Sanktionen gegen Russland betreffen etwa den Energie-, Finanz- und Transportsektor. Da die Sanktionen voraussichtlich auch Auswirkungen auf die deutsche und europäische Wirtschaft haben werden, ist die Erreichung dieser Prognosen inzwischen mit Unsicherheit behaftet.

Die Inflation in Deutschland und im Euroraum wird bereits seit geraumer Zeit von deutlich gestiegenen Energiepreisen im Zuge der weltweiten Konjunkturerholung in die Höhe getrieben. Zum Jahresende 2021 betrug die Inflation in Deutschland 5 %, jedoch gingen die Prognosen der EZB Anfang des Jahres noch von einer moderaten Verbesserung der Inflationsrate für 2022 auf 3,2% aus. Infolge des russischen Angriffs kam es zu einem Anstieg der Rohstoffpreise, und es wird bei Rohstoffen mit einem knapperen Angebot gerechnet, was die Inflation weiter steigen lassen könnte. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) geht für das Jahr 2022 sogar von einer Erhöhung auf bis zu 6,1 % aus.

Neben der humanitären Katastrophe kann sich der Krieg in der Ukraine weiter negativ auf die Weltwirtschaft und die Energieversorgung auswirken. Weltweit kam es infolge des Kriegsbeginns zu Turbulenzen an den Aktienmärkten, die längerfristigen Folgen sind jedoch bisher nicht quantifizierbar und hängen vom weiteren Verlauf des Konflikts ab.

Zu den zusätzlichen Herausforderungen im Jahr 2022 zählt weiterhin die Corona-Pandemie. Obwohl die Omikron-Variante mildere Krankheitsverläufe von Covid-19 zu verursachen scheint, ist aufgrund der höheren Infektiosität weiter mit steigenden Infektionszahlen zu rechnen. Letztendlich wird sich erst ab dem dritten Quartal 2022 zeigen, inwieweit sich das Virus verändert und die pandemische Lage überstanden ist.

Deutsches Versicherungsgeschäft blickt leicht hoffnungsvoll nach vorn

Der Krieg in der Ukraine hat für die deutschen Versicherer laut GDV nur geringe direkte wirtschaftliche Auswirkungen, da sie kaum in der Ukraine und in Russland engagiert sind. Dabei gehen Experten derzeit nicht von einer Ausweitung des Krieges auf Staaten der NATO oder der Europäischen Union aus.

Für das laufende Jahr wird für die Versicherungswirtschaft insgesamt mit einem Einnahmeplus von bis zu 3 % gerechnet. Laut Schätzungen des GDV wird für das laufende Jahr in den Schaden- und Unfallversicherungen infolge von inflationsbedingten Summenanpassungen und Deckungserweiterungen ein Wachstum von 3 % erwartet, während im Lebensversicherungsbereich mit 1 bis 2 % ein verhaltener Beitragsanstieg aufgrund des dämpfenden Einflusses der Corona-Pandemie prognostiziert wird.

Inwieweit die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung sich positiv für die Versicherungsbranche auswirken, ist noch unklar. Die darin verschriftlichen Überlegungen sehen auch für die Versicherungswirtschaft wichtige Reformvorhaben vor. So eröffnet die ins Gespräch gebrachte Versicherungspflicht für neue Selbstständige, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, neue Perspektiven für Versicherer. Damit gehen aber auch juristische Fragestellungen in Bezug auf die Umsetzung des vorgesehenen Opt-Outs einher. Wie genau allerdings die angekündigte „grundlegende“ Reform der privaten Altersvorsorge konkret aussehen soll, wird von der neuen Regierung zeitnah zu konkretisieren sein. Gleiches gilt für die gesundheitspolitischen Beschlüsse der Koalition, welche die Geschäftsaussichten der privaten Krankenversicherer beeinflussen werden.

2022: Ein Jahr mit vielen Änderungen für die Versicherungswirtschaft

Laut Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Jahr 2022 für den gesamten Versicherungssektor ein Beitragswachstum zwischen zwei und drei Prozent erwartet. Ähnlich sind die Vorhersagen für die Schaden- und Unfallversicherung. Hier könnten laut GDV inflationsbedingte Summenanpassungen und Deckungserweiterungen in der Sachversicherung zu einem Beitragswachstum von rund drei Prozent führen. In der Lebensversicherung wird das Wachstum etwas niedriger auf ein bis zwei Prozent prognostiziert. Hier ist entscheidend, wie sich die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte entwickeln und welche politischen Rahmenbedingungen sich in der neuen Legislaturperiode ergeben.

Das Jahr 2022 hält viele Veränderungen für die Versicherungsbranche bereit: Neben der Rechnungszinsabsenkung stehen elementare Themen wie der Umbau der Wirtschaft zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Ökonomie sowie der Wunsch nach einer zeitnahen Reform der privaten Altersvorsorge zur Diskussion.

Auch wenn die vergangenen Jahre von der Corona-Pandemie dominiert waren, wird der Kampf gegen den Klimawandel die Herausforderung des Jahrhunderts bleiben. Für das Gelingen des Green Deals ist die Konkretisierung der

Nachhaltigkeitsberichterstattung, welche 2022 auf EU-Ebene finalisiert werden soll, von großer Bedeutung. Versicherer sind davon insofern betroffen, als dass sie als langfristige Kapitalanleger Impulse für Klimaschutzinvestitionen setzen. Zudem sind sie als berichtende Unternehmen in der Pflicht Auskunft zu geben. Auch der Versicherungsvertrieb nimmt sich dem Thema Nachhaltigkeit an, indem ab August beim Kunden ESG-Präferenzen abgefragt und entsprechend der Präferenzen Produkte ausgewählt werden müssen.

Was die Sicherung der Altersvorsorge betrifft, so bringt die steigende Lebenserwartung sowie der demografische Wandel das deutsche Rentensystem an seine Grenzen. Auch die Politik hat das erkannt: Inhalte des Koalitionsvertrages sind u. a. ein klar risikobasierter Ansatz bei der Überprüfung der Aufsichts- und Eigenkapitalregeln Solvency II sowie bessere Bedingungen für langfristige Investitionen. Diese Aussagen werden seitens der GDV ausdrücklich begrüßt. Das bereits jetzt ein Paradigmenwechsel in der privaten Vorsorge begonnen hat, zeigt die Abschaffung der Bruttobeitragsgarantie bei Neuverträgen von einer Vielzahl von Mitbewerbern. Auch die Deutsche Ärzteversicherung hat sich dafür entschieden, im Jahr 2022 keine Produkte mit einer einhundertprozentigen Beitragsgarantie mehr anzubieten.

Auch gilt ab 2022 ein neuer Höchstrechnungszins, den Versicherer ihren Kunden bei Neuabschluss einer Versicherung maximal zusagen dürfen. Dieser Garantiezins beträgt nun 0,25 Prozent nach zuvor 0,9 Prozent. Diese Absenkung wird mit vielfältigen Auswirkungen auf das Produktangebot und die Nachfrage einhergehen.

Trotz der anhaltend schwierigen Bedingungen durch die Corona-Pandemie hat es die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2021 geschafft an ihre Erfolge im Neugeschäft anzuknüpfen und hat damit wieder einmal ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Dazu trug vor allem die Deutsche Ärzte Finanz Exklusivorganisation bei, welche ein unserer Meinung nach herausragendes Ergebnis im Neugeschäft erzielt hat. Auch der zweite wesentliche Vertriebsweg, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, hat wieder sein gewohntes Produktionsniveau aufgenommen und eine solide Steigerung zum Vorjahresergebnis im Neugeschäft erreicht. Gemäß unserer Unternehmensstrategie liegt der Fokus weiterhin konsequent auf der Absicherung von biometrischen Risiken und renditeorientierten Altersvorsorgeprodukten. Im Jahr 2021 konnte der Anteil des präferierten Geschäfts in unserem Neugeschäfts-Business-Mix auf ähnlich hohem Niveau (94 %) des Vorjahres gehalten werden.

Mit der Fokussierung auf die akademischen Heilberufe konzentriert sich die Deutsche Ärzteversicherung auf eine bereits seit Jahren kontinuierlich wachsende Zielgruppe. Die vergangenen zwei Jahre während der Corona-Pandemie haben noch einmal verdeutlicht, wie unverzichtbar medizinisches Fachpersonal ist – von einem weiteren Zuwachs in der Zielgruppe ist daher stark auszugehen. Darüber hinaus führen demographischer Wandel und medizinischen Innovationen zu einem steigenden Versorgungsbedarf. Die fortschreitenden gesundheitlichen Risiken im Bereich der psychischen Erkrankungen unserer Zielgruppe und die generell gesteigerte Sensibilität in der Bevölkerung zur Absicherung von Gesundheitsrisiken bestärkt zudem unseren Ausblick auf weiteres Wachstum. Die anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinssituation führt außerdem dazu, dass sich unsere Zielgruppe verstärkt mit zusätzlichen Optionen für die Absicherung des Ruhestandes beschäftigt. Unser Spezialwissen bezüglich akademischer Heilberufe nutzen wir, um passende Vorsorgekonzepte zu entwickeln und den Bedarf unserer Kunden zu decken.

Im Jahr 2021 setzte die Deutsche Ärzteversicherung wesentliche Neuerungen für unsere Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken um. In der Berufsunfähigkeitsversicherung wurde nicht nur der Teilzeitschutz eingeführt, sondern auch die Bedingungen dahingehend verbessert, dass eine Beitragsfreistellung auch im Rahmen einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung möglich ist. Darüber hinaus konnte die Differenz zwischen Tarifbeitrag und Zahlbeitrag verringert und die Definition der Berufsunfähigkeit zum Vorteil der Kunden konkretisiert werden. Mit diesen Neuerungen können wir in Zukunft einen noch größeren Teil unserer Zielgruppe erreichen. Die Deutsche Ärzteversicherung hat weiterhin klar den Anspruch, die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und kann sich mit den für 2021 eingeführten Anpassungen qualitativ vom Wettbewerb abheben.

Was die gesetzlichen Regelungen rund um die Insurance Distribution Directive (IDD) betrifft, so wurde auch in diesem Jahr Sorge getragen, dass alle Regelungen erfüllt werden.

Für das bilanzielle Ergebnis der Deutsche Ärzteversicherung ist neben dem operativen Geschäft vor allem die Entwicklung der Kapitalmärkte weiterhin ein Haupttreiber. Seit einigen Jahren gehört ein Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld zu den Rahmenbedingungen der Versicherer – Umstände, die uns auch im Jahr 2022 weiterhin begleiten werden. Die Entwicklung der Kapitalmärkte wird zudem maßgeblich vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine, der Inflation und dem Pandemiegeschehen abhängen. Um im nächsten Jahr eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie verfolgen zu können, partizipieren wir uns am umfassenden Knowhow der AXA Deutschland bei der Anlage im In- und Ausland.

Für 2022 plant die Deutsche Ärzteversicherung ein Wachstum des Geschäfts. Die Absicherung biometrischer Risiken sowie renditeorientierter Altersvorsorgekonzepte liegen dabei im vertrieblichen Fokus. Um die Geschäftsziele zu erreichen, intensivieren wir u.a. die vertriebliche und prozessorientierte Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern Deutsche Apotheker und Ärztebank. Zudem wurde ein neues Service-Center-Konzept erarbeitet, welches das Ziel hat, die Produktivität in der Breite der Exklusivorganisation zu steigern.

Wir erwarten für 2022 einen weiteren deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus dem Einmalbeitragsgeschäft. Das Kapitalanlageergebnis wird voraussichtlich einen deutlichen Rückgang gegenüber Vorjahr verzeichnen, weil wir einen für die Zuführung zur Zinzzusatzreserve merklich geringeren Mittelbedarf erwarten. Für die Gesamtkosten erwarten wir, dass diese eine leicht unter Vorjahr liegende Erwartung verzeichnen. Insgesamt gehen wir von einem deutlichen Anstieg des Rohüberschusses aus. Durch positive Einmaleffekte in 2021 wird der Steueraufwand im Folgejahr voraussichtlich deutlich höher ausfallen. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen erwarten wir für das Jahr 2022 ein unverändertes Jahresergebnis vor Gewinnabführung.

Was die Qualifizierung der Repräsentanten betrifft, so wurde im letzten Jahr die Grundausbildung überarbeitet und erfolgreich als „blended learning“-Konzept mit „Training-on-the-Job“-Elementen durchgeführt. Entsprechend wird auch im Jahr 2022 in die fachliche Aus- und Weiterbildung der Repräsentanten investiert, da die auf die Zielgruppe zugeschnittene Fortbildung unserer Repräsentanten, durch hohe Beratungsqualität, den langfristigen Unternehmenserfolg sichert. Für noch mehr Transparenz und Orientierung bezüglich des Onboardings neuer Repräsentanten wurden 2021 unsere Unterlagen und Konzepte überarbeitet, neu strukturiert und inhaltlich erweitert. So gewährleiten wir einheitliche Bedingungen und Standards. Unterstützt wird das neue Konzept durch die Neuausrichtung der Führungs- und Betreuungsstruktur, welche Führungskräfte näher an Junioren und förderungsfähige Repräsentanten heranbringen soll.

Die Relevanz von Digitalisierung ist während der Corona-Pandemie besonders stark in den Fokus gerückt. Die Deutsche Ärzteversicherung hat in enger Zusammenarbeit mit der Deutsche Ärzte Finanz 2021 nicht nur bereits bestehende digitale Prozesse und Tools weiterentwickelt, sondern auch eine Vielzahl an neuen Maßnahmen geschaffen, von welchen unsere Repräsentanten sowie Kunden im höchsten Maße profitieren. Die Verbindung zum AXA-Konzern und dessen Digitalkompetenz ist hierbei hilfreich. Auch unser Zielgruppenmanagement hat digitale Zugangswege, wie Online-Seminare und Kongresse weiter ausgebaut, um für Medizinstudenten und angestellten Ärzten attraktive Services anbieten zu können. Das stimmt uns zuversichtlich, den Heilberufemarkt auch im Jahr 2022 mit innovativen digitalen Lösungen zu begeistern.

Auch die ständige Optimierung und Digitalisierung interner Prozesse zeichnet die Deutsche Ärzteversicherung aus. In Zusammenarbeit mit dem AXA-Konzern wird die sukzessive Überführung von Beständen der Deutsche Ärzteversicherung in das Bestandsführungssysteme Life-Factory kontinuierlich fortgesetzt.

Die Deutsche Ärzteversicherung konnte auch in diesem schwierigen Jahr von ihrer langjährigen Erfahrung und Vernetztheit im Gesundheitssektor profitieren und zeigen, was es bedeutet der Standesversicherer für akademische Heilberufe am Markt zu sein. Wir sind sehr zuversichtlich, dass uns dies auch im nächsten Jahr wieder gelingt.

Allen Mitarbeitenden, die für die Deutsche Ärzteversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2021 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Köln, den 14. März 2022

Der Vorstand

Klebb

Brützel

Kieker

Thiel

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
 - Ausbildungsversicherung
 - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Todesfall-Zusatzversicherungen
- Renten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Kapitalversicherungen ¹⁾	
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	237.453	636.561		23.295.789	56.782	99.161
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	237.453	636.561		23.295.789	56.782	99.161
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	12.577	41.535	11.732	1.956.297	8	12
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	24.398	2.532	623.670	0	3.362
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile				3.503		
3. übriger Zugang	141	195	1.113	5.193	3	22
4. Gesamter Zugang	12.718	66.128	15.377	2.588.662	11	3.396
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	287	913		22.442	79	193
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	5.488	14.346		573.873	2.624	6.445
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.589	20.255		449.924	418	1.041
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	109	2.136		43.094	0	129
5. Übriger Abgang	74	160		1.185	1	1
6. Gesamter Abgang	9.546	37.811		1.090.517	3.122	7.810
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	240.626	664.879		24.793.934	53.671	94.747

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
34.419	31.021	41.940	120.564	74.891	315.789	29.422	70.027
34.419	31.021	41.940	120.564	74.891	315.789	29.422	70.027
2.029	1.561	2.677	4.739	5.545	30.029	2.319	5.194
0	662	0	3.631	0	12.231	0	4.513
0	6	31	7	104	143	3	16
2.029	2.228	2.708	8.377	5.649	42.403	2.321	9.723
36	83	80	186	67	417	24	34
1.896	1.597	291	2.993	568	2.661	109	650
353	435	719	3.983	1.490	12.502	609	2.295
17	46	44	224	7	1.329	41	409
0	0	0	3	6	13	67	142
2.302	2.161	1.134	7.389	2.138	16.922	850	3.529
34.146	31.089	43.514	121.552	78.402	341.270	30.893	76.220

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	237.453	23.295.789	56.782	2.264.764
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	237.453	23.295.789	56.782	2.264.764
davon beitragsfrei	(25.460)	(588.155)	(5.888)	(108.934)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	240.626	24.793.934	53.671	2.128.163
davon beitragsfrei	(26.367)	(613.248)	(5.501)	(94.989)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	119.535	24.724.489	1.845	93.465
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	118.223	25.409.071	1.539	77.069

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

D. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2021

1.787.715 in Tsd. Euro

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherten	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
34.419	6.489.736	41.940	9.097.242	74.891	4.395.101	29.422	1.048.946
34.419 (208)	6.489.736 (1.951)	41.940 (5.659)	9.097.242 (251.551)	74.891 (10.714)	4.395.101 (203.564)	29.422 (2.992)	1.048.946 (22.155)
34.146 (182)	6.713.950 (1.686)	43.514 (6.061)	9.758.655 (268.189)	78.402 (11.324)	5.021.073 (222.340)	30.893 (3.299)	1.172.093 (26.045)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherten	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
113.347	24.186.741	3.316	409.985	1.026	34.298
112.474	24.883.730	3.191	414.474	1.019	33.797

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva				2021	2020
in Tsd. Euro					
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.880				48.969
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	224.204			132.784	
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	96.779			90.520	
3 Beteiligungen	644	321.627		644	223.948
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.740.086			1.638.375	
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	959.526			857.709	
3 Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	208.854			209.397	
4 Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	369.191			361.870	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	169.621			226.152	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.443			2.609	
d) Übrige Ausleihungen	106.349	647.603		97.811	688.443
5 Andere Kapitalanlagen	1.210	3.557.278		242	3.394.166
	3.926.785			3.667.082	
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	1.502.774			1.350.680	
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1 Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.591			2.103	
b) noch nicht fällige Ansprüche	80.074	82.665		74.731	
2 Versicherungsvermittler		909	83.574	1.181	78.015
II. Sonstige Forderungen	100.623				88.716
davon an verbundene Unternehmen 62.307 Tsd. Euro (2020: 56.540 Tsd. Euro)					
	184.197			166.731	
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	4.430				24.316
II. Andere Vermögensgegenstände	17.308				18.956
	21.739			43.272	
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	21.331				21.969
	21.331			21.961	
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	14			19	
	5.656.839			5.249.745	

Passiva	2021		2020	
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.363		7.363
II. Kapitalrücklage		43.708		43.708
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage	0		0	
andere Gewinnrücklagen	<u>818</u>		<u>818</u>	
		818		818
IV. Jahresüberschuss		<u>0</u>		<u>0</u>
		51.889		51.889
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
Bruttobetrag	17.420		18.058	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>15.173</u>	<u>2.247</u>	<u>14.570</u>	<u>3.488</u>
II. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag	3.637.411		3.456.631	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>58.362</u>	<u>3.579.049</u>	<u>59.894</u>	<u>3.396.737</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
Bruttobetrag	80.886		66.114	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>13.395</u>	<u>67.491</u>	<u>9.388</u>	<u>56.726</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag	271.348		236.006	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>271.348</u>	<u>0</u>	<u>236.006</u>
		3.920.135		3.692.957
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag	1.502.774		1.350.680	
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>1.502.774</u>	<u>0</u>	<u>1.350.680</u>
		1.502.774		1.350.680
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.693		27.294
II. Sonstige Rückstellungen		<u>4.364</u>		<u>3.676</u>
		33.057		30.970
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
		81.635		78.838

Passiva			2021	2020	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
Versicherungsnehmern	30.819			32.449	
Versicherungsvermittlern	2.636	33.455		1.868	34.317
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem					
II. Rückversicherungsgeschäft		8.452			5.085
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.553 Tsd. Euro (2020: 2.447 Tsd. Euro)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten		25.443			5.009
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
20.201 Tsd. Euro (2020: 360 Tsd. Euro)					
davon aus Steuern					
13 Tsd. Euro (2020: 10 Tsd. Euro)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
97 Tsd. Euro (2020: 678 Tsd. Euro)					
			67.350		44.411
G. Rechnungsabgrenzungsposten			-		-
			5.656.839		5.249.745

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 07. März 2022

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 07. März 2022

Der Treuhänder: Klaus Schön

Köln, den 14. März 2022

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Versicherungstechnische Rechnung in Tsd. Euro	2021		2020	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	662.937		635.167	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	45.265	617.672	39.250	595.917
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	639		477	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	603	1.242	615	1.092
	618.914		597.009	
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		12.692		12.176
3 Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		7.472		6.147
davon aus verbundenen Unternehmen				
6.932 Tsd. Euro (2020: 5.607 Tsd. Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
1.696 Tsd. Euro (2020: 1.329 Tsd. Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.421		4.419	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	142.812	145.234	95.300	99.719
c) Erträge aus Zuschreibungen		158		293
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.649		21.938
	163.512		128.097	
4 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		143.899		39.182
5 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		5.577		3.953
6 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	375.090		350.123	
bb) Anteil der Rückversicherer	17.822	357.268	15.872	334.251
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	14.772		-676	
bb) Anteil der Rückversicherer	4.007	10.765	-36	-640
	368.033		333.611	
7 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	332.874		246.124	
bb) Anteil der Rückversicherer	1.532	334.406	-2.027	244.097
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		0		0
	334.406		244.097	
8 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		91.661		36.109
9 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	89.779		80.917	
b) Verwaltungsaufwendungen	23.243	113.021	21.381	102.298
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		26.743		22.451
	86.278		79.847	
10 Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.656		5.062
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.899		2.808
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.896		2.539
	9.450		10.410	
11 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		5.044		25.056
12 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		47.246		44.693
13 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.476		6.594

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2021	2020
in Tsd. Euro		
Übertrag	2.476	6.594
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1 Sonstige Erträge	28.925	26.645
2 Sonstige Aufwendungen	21.176	20.173
	7.749	6.472
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	10.225	13.067
4 Außerordentliche Aufwendungen	175	175
5 Außerordentliches Ergebnis	-175	-175
6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.950	-146
7 Sonstige Steuern	-	38
	-1.950	-108
8 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	12.000	13.000
	12.000	13.000
9 Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Deutsche Ärzteversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 27698 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Mit Verkaufsabsicht gehaltene Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden analog zum Umlaufvermögen bewertet, d. h. sie werden zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Marktwert am Bilanzstichtag bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen werden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien beziehungsweise Anteilen und Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert zu erfolgen hat, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert.

Anteile und Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, werden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Anteile und Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Rentenpapiere halten und stille Lasten ausweisen, werden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z. B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps) im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle aus Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, werden die aktiven **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar und wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ beziehungsweise für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden. Eine BGH-Rückstellung in Höhe von 254 Tsd. Euro ist gebildet. Die Höhe wird regelmäßig überprüft.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19. Dezember 2013 zu § 5a VVG alte Fassung (Policenmodell) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	11,34%	ST DAV 1994 T	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	8,37%	ST DAV 1994 T	3,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	5,58%	ST DAV 1994 T	2,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,09%	ST DAV 1994 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01%	ST DAV 2008 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,11%	ST AXA 2010 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2010 T	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,19%	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,18%	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,17%	ST AXA 2015 T (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	2,51%	ST DAV 1994 R	4,00%
Rentenversicherungen	1,62%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	4,11%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	0,09%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75%
Rentenversicherungen	15,59%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	0,03%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25%
Rentenversicherungen	3,15%	ST DAV 2010 R	1,75%
Rentenversicherungen	3,96%	ST DAV 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,23%	ST DAV 2004 R	1,40%
Rentenversicherungen	5,31%	ST DAV 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	0,12%	ST DAV 2004 R	1,25%
Rentenversicherungen	6,00%	ST DAV 2013 R (Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,33%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,87%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,08%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	5,29%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,23%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,51%	IT DAV 2013 I (Unisex)	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,16%	IT DAV 2013 I (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,79%	IT DAV 2013 I (Unisex)	0,90%
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	0,98%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	9,16%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	1,58%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,11%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,05%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013 T, IT DÄV 2013 I, ST DÄV 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 1,57 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von 1,57 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Ermittlung des Referenzzinses erfolgte gemäß der aktuell gültigen Fassung von § 5 DeckRV.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Extrapolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2021 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde eine pauschale Reserve ermittelt, die bereits die Pflegewahrscheinlichkeiten gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel DAV 2008 P berücksichtigt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,2 % vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 0 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 4,3 % vorgenommen. Der Diskontsatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Für die Gesellschaftswechsler wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Bei der Gesellschaft bestehen Anrechnungszusagen im Zusammenhang mit bereits bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen. In diesem Fall verringert sich die Verpflichtung aus der unmittelbaren Pensionszusage um den Teil, der von einer Unterstützungskasse übernommen wird.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

Nach der Beendigung der Betriebsprüfung der vororganschaftlichen Zeit bestehen bei der Gesellschaft keine originären Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2021.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten mit den Nominalwerten angesetzt**.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für Fremdwährungspositionen gilt folgendes:

Der beizulegende Wert in Euro ergibt sich durch die Umrechnung des beizulegenden Werts in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro basieren auf einem historischen Devisenkurs.

Übersteigt der beizulegende Wert in Euro die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro, so werden die Fremdwährungspositionen weiterhin zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.

Ergibt sich dagegen im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird

- bei monetären Vermögensgegenständen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, Sonstige Ausleihungen, Einlagen bei Kreditinstituten) die währungskursbedingte Wertminderung erfasst, jedoch können Änderungen des beizulegenden Werts in Fremdwährung kompensatorisch wirken;
- bei nicht-monetären Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Beteiligungen, Aktien, Anteile an Investmentvermögen und nicht-festverzinsliche Wertpapiere) wird die währungskursbedingte Wertminderung (unter Beachtung einer möglichen kompensatorischen Wirkung des beizulegenden Werts in Fremdwährung) grundsätzlich erfasst, es sei denn, konkrete Anhaltspunkte sprechen gegen eine dauerhafte Wertminderung.

Ergibt sich für monetäre Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung aufgrund von Währungskursänderungen bilanziert wurde, im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro eine stille Reserve, wird eine Werterhöhung erfasst soweit der beizulegende Wert die Anschaffungskosten nicht übersteigt. Für nicht-monetäre Vermögensgegenstände wird eine Wertaufholung erfasst, sofern die Gründe für den Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes nicht mehr existierten; in diesem Fall stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die Obergrenze dar.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte von 67 % (Vorjahr: die übrigen 33 %) aller Grundstücke und Bauten neu bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2021 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2021 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2021 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitätsspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2021 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2021 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Policendarlehen** werden die Buchwerte angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** werden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2021 in Tsd. Euro	
	Bilanzwerte Vorjahr
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.969
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	132.784
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	90.520
3. Beteiligungen	644
Summe A.II.	223.948
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.638.375
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	857.709
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	209.397
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	361.870
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	226.152
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.609
d) übrige Ausleihungen	97.811
5. Andere Kapitalanlagen	242
Summe A.III.	3.394.166
Insgesamt	3.667.082

** In der Gewinn- und Verlustrechnung wird diese Position unter den Aufwendungen aus Abschreibungen ausgewiesen.*

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Währungskurs- änderungen*	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
0	0	0	0	0	1.089	47.880
0	97.037	0	4.471	0	1.146	224.204
0	25.483	0	19.224	0	0	96.779
0	0	0	0	0	0	644
0	122.520	0	23.695	0	1.146	321.627
0	351.825	0	249.608	158	664	1.740.086
0	123.252	0	21.435	0	0	959.526
0	13.385	0	13.928	0	0	208.854
0	13.189	0	5.869	0	0	369.191
0	1.000	0	57.531	0	0	169.621
0	408	0	575	0	0	2.443
0	14.569	0	6.030	0	0	106.349
0	8.489	0	7.521	0	0	1.210
0	526.116	0	362.497	158	664	3.557.278
0	648.635	0	386.191	158	2.899	3.926.785

Aktiva

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 in Tsd. Euro gemäß § 54 RechVersV	
in Tsd. Euro	Bilanzwerte
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.880
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	224.204
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	96.779
3. Beteiligungen	644
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Summe A.II.	321.627
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.740.086
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	959.526
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	208.854
4. Sonstige Ausleihungen	647.603
5. Andere Kapitalanlagen	1.210
Summe A.III.	3.557.278
Summe A. der Kapitalanlagen	3.926.785
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert	

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligungen einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarf beträgt 2.026,1 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts dieser Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.253,9 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 227,8 Mio. Euro.

2021			2020			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
74.180	0	74.180	48.969	71.700	0	71.700
267.945	0	267.945	132.784	144.077	0	144.077
97.252	0	97.252	90.520	89.580	0	89.580
6.245	0	6.245	644	4.665	0	4.665
0	0	0	0	0	0	0
371.443	0	371.443	223.948	238.322	0	238.322
1.968.554	0	1.968.554	1.638.375	2.086.499	0	2.086.499
1.039.854	0	1.039.854	857.709	1.038.481	0	1.038.481
218.201	0	218.201	209.397	230.468	0	230.468
716.814	0	716.814	688.443	798.989	0	798.989
1.592	0	1.592	242	594	0	594
3.945.016	0	3.945.016	3.394.166	4.155.031	0	4.155.031
4.390.638	0	4.390.638	3.667.082	4.465.053	0	4.465.053
		463.853				797.971

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzte Versicherung AG befanden sich zum 31.12.2021 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 47,9 Mio. Euro im Bestand (2020: 49,0 Mio. Euro). Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2021 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. und A.III. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 waren dem Anlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 4,0 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 0,2 Mio. Euro (2020: 1,6 Mio. Euro) aufweisen. Für Kapitalanlagen in Anteile an verbundene Unternehmen ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen (inkl. Währungskursabschreibungen) in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro).

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen sind wir wesentlich beteiligt:

in Tsd. Euro	2021
Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf *	
Anteil am Gesellschaftskapital	30,00%
Eigenkapital	17.582
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.060
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%
Eigenkapital	74.137
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.861
AXA GER Alternative Investments B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	20,00%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
AXA GER Alternative Investments II B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	21,59%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
AXA Germany Infrastructure Equity SAS, Puteaux *	
Anteil am Gesellschaftskapital	11,00%
Eigenkapital	284.228
Ergebnis des Geschäftsjahres	7.391
AXA Germany Infrastructure Equity AFS SAS, Puteaux *	
Anteil am Gesellschaftskapital	11,00%
Eigenkapital	201.494
Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.183
Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	25,00%
Eigenkapital	20
Ergebnis des Geschäftsjahres	-5
Finanz-Service GmbH der APO Bank, Düsseldorf *	
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00%
Eigenkapital	2.888
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.205

* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2020.

** Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2020 vor.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

- 1) Zum 31. Dezember 2021 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 2,7 Mrd. Euro gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (2020: 2,5 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 68,2 % an den gesamten Kapitalanlagen (2020: 67,7 %).
- 2) Grundlage für die Bestimmung: Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus Folgenden Indikatoren abgeleitet:
 - Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.
 - Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
 - Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.
- 3) Voraussichtlich dauernde Wertminderung: Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2020: 0,3 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2020: 0,4 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Alternative Investments beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2020: 0,5 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2020: 0,0 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2021 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 99,6 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 2,4 Mio. Euro ausweisen (2020: 4,8 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2020: 0,1 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2021 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 313,1 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 21,3 Mio. Euro ausweisen (2020: 0,4 Mio. Euro).

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte 2021 Tsd. Euro	Zeitwerte 2021 Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.997	15.202
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.702.842	1.925.685
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	959.526	1.039.854
Summe Wertpapiere	2.677.365	2.980.741
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		303.377

Weiterführende Angaben zu Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2021 waren dem Anlagevermögen Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen mit einem Buchwert von 4,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. Euro ausweisen (2020: 0,0 Mio. Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung (2020: 0,0 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 17,4 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 0,2 Mio. Euro (2020: 1,8 Mio. Euro) aufweisen. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung (inkl. Währungskursabschreibungen) (2020: 0,1 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2021 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 43,9 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 1,0 Mio. Euro ausweisen (2020: 0,1 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung (inkl. Währungskursabschreibungen) (2020: 0,1 Mio. Euro).

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteileinheiten	2021	Anzahl der Anteileinheiten	2020
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
APO FORTE INKA	4.960.078,54	365.409	5.088.409,62	320.672
APO MEZZO INKA	4.423.046,88	326.952	4.749.245,06	318.009
APO PIANO INKA	3.736.470,76	264.617	3.427.904,73	231.006
APO MEDICAL OPPORTUNITIES	566.768,80	116.669	511.366,71	97.983
DUOPLUS	1.870.840,18	114.720	1.957.852,18	109.738
CARMIGNAC PATRIMOINE	117.906,12	83.703	121.475,93	86.999
APO VIVACE INKA	528.249,60	32.545	574.728,42	32.593
FIDELITY FDS-EUROPEAN GRW-A=	1.187.118,29	21.570	1.250.580,39	18.946
SARASIN OEKOSAR EQUITY GL-AD	50.239,55	16.049	30.099,14	8.070
MAGELLAN-D	717.505,15	16.036	751.917,13	19.836
STRATEGIEDEPOT INDEX	61.467,90	15.846	57.217,43	12.480
FRANK TEMP INV TEM GR =AACC	678.107,48	13.026	701.803,15	12.078
FONDAK-A	57.234,07	13.018	73.120,08	14.933
GLOBAL ETF PORTFOLIO	91.223,65	12.475	54.682,13	6.547
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND B EUR	430.068,03	10.967	398.043,05	7.698
APO MEDICAL OPPORTUNITIES-V	66.437,54	10.220	40.781,04	5.732
SCHRODER INTL EURO BOND-A AC	444.049,12	10.055	412.831,51	9.672
AXA ROSENBERG EUROBLOC EQUITY ALPHA FUND B ACCUMULATION EUR	646.483,76	10.020	660.892,60	8.294
HSBC INKA APO MEDICAL BAL-R	113.638,37	7.322	91.385,88	5.734
HSBC INKA APO TOPSEL BALAN-A	113.303,47	7.004	118.745,50	6.888
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIE FEBRUAR	122.470,00	5.402	0,00	0
HSBC INKA APO TOPSEL WACHS-A	71.264,32	4.768	69.372,48	4.144
HSBC APO DIGITAL HEALTH AK-I	248,73	4.562	112,74	2.074
PORTFOLIO ETF	25.489,83	3.324	16.112,39	1.761
FONDAK-A20	27.074,22	3.265	0,00	0
HSBC INKA APO TOPSEL STABI-A	49.128,75	2.866	44.039,08	2.495
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET FEBRUAR	68.550,00	2.824	53.750,00	0
HSBC INKA APO MEDICAL BAL-I	99,35	1.302	46,65	591
SONDERVER. PLUS	9.079,78	1.223	6.047,67	661
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET AUGUST	74.160,00	922	39.900,00	1.168
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	264,58	657	119,56	229
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIE AUGUST	36.060,00	575	24.080,00	516
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	3.601,74	551	654,69	102
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND A ACCUMULATION EUR	14.994,59	481	8.139,11	196
APO PIANO INKA-V	3.993,49	440	3.354,52	349
SCHRODER INTL EURO BOND-C AC	10.363,16	253	8.281,34	208
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	9.590,00	215	5.634,12	104
APO FORTE INKA-V	1.339,39	173	886,36	97
DWS DEUTSCHLAND-GTFC	1.449,71	171	0,00	0
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	583,51	169	321,44	80
FRANK TEMP INV TEM GR =IACC	6.877,18	157	4.491,89	91
APO MEZZO INKA-V	1.090,00	129	824,39	88
DUOPLUS-V	788,44	76	485,41	42
APO VIVACE INKA-V	422,75	47	272,93	28
APO GELDMARKT PLUS INKA	0,00	0	34.163,17	1.748
Zeitwert per 31.12.2021		1.502.774		1.350.680

C.III. Sonstige Forderungen

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gesamt	100.623	88.716
darin enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	62.307	56.540
Fällige Zinsforderungen	3.054	1.364
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	915	922
Fällige Mieten	2.287	2.971
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	1.310	1.056
Sonstige Forderungen	30.749	25.862

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus Forderungen aus Abrechnungsdepots gegenüber Rückversicherern.

In den fälligen Mietforderungen sind noch ausstehende Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen und vermieteten Werbeflächen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Geldeingang noch nicht erfolgt.

Der Anstieg der sonstigen Forderungen gegenüber Vorjahr resultiert aus einer Zinsforderung aus Fondserträgen.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 17,3 Mio. Euro (2020: 19,0 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	236.006	248.628
Entnahme im Geschäftsjahr	56.319	48.731
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	91.661	36.109
Stand am Ende des Geschäftsjahres	271.348	236.006

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung teilt sich folgendermaßen auf:

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	80.859	61.367
b. Schlussüberschussanteile	3.330	2.405
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	684	623
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)	0	0
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	3.042	2.587
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	38.993	36.828
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2.922	2.788
h. die Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne g.)	0	0
Bindung gesamt	129.830	106.598
freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	141.519	129.408

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind im Anhang erläutert.

D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,0 Mio. Euro gegenüber (2020: 1,0 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB, so dass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2020: 0,7 Mio.), der bis spätestens zum 31.12.2024 zu mindestens einem Fünftel pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 2.449 Tsd. Euro (2020: 3.128 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 1,33 % (2020: 1,60 %) angesetzt.

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	30.174	28.923
Unterschiedsbetrag	-490	-665
Zeitwert des Deckungsvermögens	-991	-964
Bilanzierte Nettoverpflichtung	28.693	27.294

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von 2,5 Mio. Euro (2020: 2,3 Mio. Euro). Es bestanden weiterhin keine Zinserträge auf das Deckungsvermögen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2021 in %	2020 in %
Rechnungszins	1,86	2,31
Renten Anpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

D.III. Sonstige Rückstellungen

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro
Summe	4.364	3.676
darin enthalten:		
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.909	1.428
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	8	67
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	282	82
Rückstellung für Verwaltungskosten	874	590
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	545	541
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	53	43
Rückstellungen für Prozesse	551	721

F. Andere Verbindlichkeiten

Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um gutgeschriebene Gewinnanteile, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 23.502 Tsd. Euro (2020: 25.385 Tsd. Euro) enthalten.

F.III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Summe	25.443	5.009
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.201	360
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	950	1.037
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen	-19	-19
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	97	678
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	-	-10
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	1.137	2.605

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 Tsd. Euro	2020 Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	589.934	568.409
Kollektivversicherungen	73.003	66.758
Gesamt	662.937	635.167
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	647.560	622.406
Einmalbeiträge	15.377	12.761
Gesamt	662.937	635.167
- untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
mit Gewinnbeteiligung	264.521	268.414
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	398.417	366.753
Gesamt	662.938	635.167
Gesamtes Versicherungsgeschäft	662.937	635.167

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 2.378 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2020: 1.678 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 157,9 Tsd. Euro (2020: 292,8 Tsd. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 1.806,7 Tsd. Euro (2020: 1.126,9 Tsd. Euro), keine außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB (2020: 0,4 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 256a HGB sowie 3,7 Tsd. Euro (2020: 11,6 Tsd. Euro) gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind Zinsen nach § 233a AO in Höhe von 2.504 Tsd. Euro (2020: 1.323 Tsd. Euro) enthalten.

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 13.629 Tsd. Euro (2020: 12.545 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren Erträge in Höhe von 10 Tsd. Euro (2020: 9 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betrugen 2.122 Tsd. Euro (2020: 1.833 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren Aufwendungen in Höhe von 173 Tsd. Euro (2020: 104 Tsd. Euro).

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 2.480 Tsd. Euro (2020: 2.254 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünfzehntel ein Betrag von 175 Tsd. Euro (2020: 175 Tsd. Euro) zugeführt.

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen im Berichtsjahr einen Steuerertrag in Höhe von 1.950 Tsd. Euro (2020: Steuerertrag von 146 Tsd. Euro) aus.

Dieser Betrag enthielt für das Berichtsjahr Aufwendungen aus Körperschaftsteuerumlage in Höhe von 3.442 Tsd. Euro (2020: Steuerertrag von 926 Tsd. Euro), aus Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 158 Tsd. Euro (2020: Steuerertrag in Höhe von 18 Tsd. Euro) und aus Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.532 Tsd. Euro (2020: Steuerertrag von 371 Tsd. Euro). Des Weiteren wird ein Ertrag aufgrund einer Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.310 Tsd. Euro (2020: Aufwand von 4.643 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Im Wesentlichen ist für Vorjahre ein Ertrag aus der Auflösung einer Steuerumlage sowie einer Steuererstattung in Höhe von 5.796 Tsd. Euro zu berücksichtigen (2020: Steuerertrag von 3.473 Tsd. Euro).

II.9. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2021 verblieb ein Gewinn in Höhe von 12,0 Mio. Euro (2020: 13,0 Mio. Euro), der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	87.803	79.194
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	4.711	3.275
3. Löhne und Gehälter	12.546	11.927
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.834	1.800
5. Aufwendungen für Altersversorgung	653	719
Aufwendungen insgesamt	107.547	96.915

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 53,9 Mio. Euro (2020: 54,4 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro - abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2022 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend halbjährlich deklariert.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) mit Versicherungsbeginn vor 2022 gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2022 für 12 Kalendermonate.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn in 2022 gelten die deklarierten Überschussätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2023.

Für Zuzahlungen in 2022 zu Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundenen

Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder neuen klassischen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police)

gelten die deklarierten Überschussätze ab dem Zuzahlungszeitpunkt bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2023.

Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit, Rentenbeginnphase sowie Aktivphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten die hierfür gültigen Sätze und Regelungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Zinssätze für das konventionelle Deckungskapital, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt (Deklaration erfolgt pro Quartal) sowie der Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Rebates).

Für neue klassische Rentenversicherungen, (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2022 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes (VAG) werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, neue klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. Bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und

dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 13 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 14 angegeben.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94" und DÄV- / CLFG- / CLVG-Tarifen: die laufende Überschussbeteiligung (Überschussystem Investmentbonus in Prozent der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzel-Versicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zinsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil ⁵⁾ in %	Kostenüber- schussanteil ¹⁾ in %	Schlussüber- schussanteil ²⁾ in %	Nachdividende ^{2) 5)} in ‰
DFK1-5 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-2-17
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K-3	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-0, D-FK-0, D-SK1-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FDÄV-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄV-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", oder "-5" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ oder „-3“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98" beträgt die Nachdividende: Null

1.1.2	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schuss- anteil	dauerabhängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in %	dauerunab- hängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in ‰
Tarife	in %	in %		in ‰
DÄV	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV 9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3	Zins- überschuss- anteil	Grund- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife	in %	in ‰	in ‰	in ‰
co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,00	1,80 ¹⁾	1,00	40
1cd mit Beginn ab 1977	0,00	1,80	1,00	40
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,00	1,30 ¹⁾	1,00	40
1cd mit Beginn vor 1977	0,00	1,30	1,00	40
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,00	1,30 ²⁾	0	40
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,00	0,80 ³⁾	0	40
cco mit Beginn ab 1977	0,00	1,80	0	40
cco mit Beginn vor 1977	0,00	1,30	0	40
c	0,00	2,30	4,00	-
2cZ	0,00	1,80	0	-
cc	0,00	2,30	2,00	-
Alle übrigen Heilberufe-Tarife:	0,00	2,30	4,00	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 ‰ -Punkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 1 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 2,3 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0,5 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 1,8 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 ‰ der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert. Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 ‰.

1.2 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", -98, "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ^{1) 5)} in ‰
DFK1 G-5 ^{3) 4)}	0	0	0 ²⁾	0,35	Staffel H-2-17
D-K G-4, D-FK G-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K G-0, D-FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FCLFG-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", oder "-4 " beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte; für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min-1-16, für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-98", "- 97" beträgt die Nachdividende: Null

1.2.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
CLFG, CLVG	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
FG und VG	0	1,60 ¹⁾	1,00	40
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0	1,60	0	40
GF	0	2,60	0,50	-
Ga	0	2,85	0,50	-
G und Gs mit Beginn ab 1942	0	3,35	0,50	-
Alle übrigen Kollektiv - Tarife	0	2,60	0,50	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 ‰-Punkte reduzierten Grundüberschussanteil

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promille.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98-D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nachdivi- dende in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-5":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,25	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾	0	0	0,35	Staffel L-17
beitragsfrei durch Tod ²⁾	0	0	0,35	Staffel H-1-17
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98", "-0" oder "-3":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,50	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98": Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.2 Tarife DÄV-94, CLFG-94	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nachdivi- dende in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	0,50	1 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1 ‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.3 Tarife DÄV, CLFG, CLVG	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

1.3.4	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife			
co, FG, VG	in %	in ‰	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	2,00	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0 ¹⁾	2)	2)
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ¹⁾	2)	2)
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,00 %

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97" oder "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 % ¹⁾

Bei Versicherungen nach DÄV- / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

Nach den „übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

¹⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus / Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005. Die zusätzliche Todesfalleistung aus Sofortbonus / Vorausbonus beträgt Null Prozent der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 31 % der auf Seite 1 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

2.1.1 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Tarifklasse	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2-3-22, DLVT2GE-3-22 Nichtraucher	A+	53	35
	A	57	36,5
DLVT2-3-21, DLVT3-3-21, DLVT2GE-3-21 Nichtraucher	B+	56	36
	B	57	36,5
	C+	60	37,5
	C	58	37
	H	70	41,5
DLVT2-3-22, DLVT2GE-3-22 Raucher	A+	56	36
	A	57	36,5
DLVT2-3-21, DLVT3-3-21, DLVT2GE-3-21 Raucher	B+	62	38,5
	B	60	37,5
	C+	58	37
	C	56	36
	H	70	41,5
DLVT2S-3-22, DLVT2SGE-3-22 Nichtraucher DLVT2S-3-21, DLVT2SGE-3-21 Nichtraucher	A+	80	44,5
	A	94	48,5
	B+	88	47
	B	90	47,5
	C+	94	48,5
	C	92	48
	H	112	53
DLVT2S-3-22, DLVT2SGE-3-22 Raucher DLVT2S-3-21, DLVT2SGE-3-21 Raucher	A+	88	47
	A	98	49,5
	B+	98	49,5
	B	98	49,5
	C+	90	47,5
	C	98	49,5
	H	112	53
DT3R-22		94	48,5
DT3N1-22		73	42,5
DT3N2-22		73	42,5
Tarife mit Aggregat Tafel (Kollektiv-Tarif)		45	31,5

In 2022 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.1.2 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2S-3-20 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Standard Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Raucher)	112	53
DLVT2SG-3-20	44	31
DLVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-17 (Standard Nichtraucher)	72	42
DLVT2-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2G-3-17, DLVT2G-3-17	44	31
DLVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-17 (Standard Nichtraucher), DT3N1-17, DT3N2-17	72	42
DLVT3-3-17 (Raucher), DT3R-17, DLVT3-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT2-3-16 (Raucher)	88	47
DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	42	30
DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium), DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium), DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45

2.1.3 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung
DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5, D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4, D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0	145
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5, D-T10-4, D-T10-0	175
DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145
D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175
T1G-98, CLFG 6-94	145
DÄV 6, CLFG 6	80
Übrige Risiko-Tarife:	Männer: 110 Frauen: 140

2.1.4 Versicherungen mit Überschusssystem Investmentbonus	Überschusssystem Investmentbonus Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen / Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Rentenversicherung mit Indexbeteiligung / Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe/ (Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne) GarantModul / Fondsgebundene Lebensversicherungen

3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Relax Rente

Versicherungen vor Rentenbeginn

3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Relax Rente (Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe)

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"

DLVI1-1-22, DLVI1-3-22, DLVI1G-1-22, DLVI1G-3-22, DLVI2-1-22, DLVI2-3-22, DLVI2G-1-22, DLVI2G-3-22, DLVI5-3-22, DLVI5G-3-22, DLVI7-1-22, DLVI7-3-22, DLVI7G-1-22, DLVI7G-3-22, DLVID2G-3-22; DLVID7G-3-22, DLVIP2-3-22, DLVIP7-3-22, DLVIX5-1-22, DLVIX5-3-22, DLVIX5G-1-22, DLVIX5G-3-22, DLVIX8-1-22, DLVIX8G-1-22, DLVIX8-3-22, DLVIX8G-3-22

DLVI1-1-21, DLVI1-3-21, DLVI1G-1-21, DLVI1G-3-21, DLVI2-1-21, DLVI2-3-21, DLVI2G-1-21, DLVI2G-3-21, DLVI5-3-21, DLVI5G-3-21, DLVI7-1-21, DLVI7-3-21, DLVI7G-1-21, DLVI7G-3-21, DLVIP2-3-21, DLVIP7-3-21, DLVIX5-1-21, DLVIX5-3-21, DLVIX5G-1-21, DLVIX5G-3-21, DLVIX8-1-21, DLVIX8G-1-21, DLVIX8-3-21, DLVIX8G-3-21

DLVI1-1-20, DLVI1G-1-20, DLVI1G-3-20, DLVI2-1-20, DLVI2G-1-20, DLVI2G-3-20, DLVI5G-3-20, DLVI7-1-20, DLVI7G-1-20, DLVI7G-3-20, DLVIX5-1-20, DLVIX5G-1-20, DLVIX5G-3-20, DLVIX8-1-20, DLVIX8G-1-20, DLVIX8G-3-20

DLVI1-3-18, DLVI1-1-18, DLVI2-3-18, DLVI2-1-18, DLVIX5-3-18, DLVIX5-1-18, DLVI5-3-18, DLVIP2-3-18, DLVI1G-3-18, DLVI1G-1-18, DLVI2G-3-18, DLVI2G-1-18, DLVIX5G-3-18, DLVIX5G-1-18, DLVI5G-3-18, DLVIP2G-3-18, DLVIX8-1-18, DLVIX8G-1-18, DLVI7-1-18, DLVI7G-1-18, DLVI7-3-18, DLVIX8-3-18, DLVIP7-3-18, DLVI7G-3-18, DLVIP7G-3-18, DLVIX8G-3-18

DLVI1-3-17, DLVI1-1-17, DLVI2-3-17, DLVI2-1-17, DLVIX5-3-17, DLVIX5-1-17, DLVI5-3-17, DLVIP2-3-17, DLVI1G-3-17, DLVI1G-1-17, DLVI2G-3-17, DLVI2G-1-17, DLVIX5G-3-17, DLVIX5G-1-17, DLVI5G-3-17, DLVIP2G-3-17, DLVIX8-1-17, DLVIX8G-1-17, DLVI7-1-17, DLVI7G-1-17, DLVI7-3-17, DLVIX8-3-17, DLVIP7-3-17, DLVI7G-3-17, DLVIP7G-3-17, DLVIX8G-3-17

DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16, DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16, DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-3-16, DLVI2G-1-16, DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16, DLVIP2G-3-16, DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16, DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16, DLVIP7G-3-16, DLVIX8G-3-16

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags

- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

– **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"		Satz
Aufschub- und Rentenbeginnphase abweichend für DLVID2G-3-22, DLVID7G-3-22 beträgt der Wert 5 %		10%

(monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise, abweichend für DLVID2G-3-22, DLVID7G-3-22 beträgt der Wert 32 % Einmalbeiträge	50 % 40%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise Einmalbeiträge	50% 50%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise Einmalbeiträge	50% 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30%

– jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*) / (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des Kapitals im Sicherungsvermögens, das nicht aus der Umschichtung aus der freien Investmentanlage entstanden ist *):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60% p.a.	2,05% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Überschusstranche 123,125,129), Zuzahlungen	1,55% p.a.	Satz gemäß der ursprünglichen vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Überschusstranche 121), Zuzahlungen	1,70% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschusstranche 115), Zuzahlungen	2,00% p.a.	
bis 30.6.2018 (Überschusstranche 109)	1,85% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,85% p.a.	
ab 1.7.2016	2,00% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt

(vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen ¹⁾)	1,55% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.06.2018 (Zuzahlungen)	1,85% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,30% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Versicherungsbedingungen unter den Überschriften „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Ihre Indexpartizipation verändern?“ / „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,10% p.a.	1,55% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020	1,05% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,50% p.a.	
bis 30.6.2018	1,35% p.a.	

Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,05% p.a.	1,50% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,05% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	
ab 1.7.2016	1,50% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,70% p.a.	

Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,05% p.a.	1,50% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,05% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,80% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	1,85% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	1,90% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	1,95% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,30% p.a.	1,75% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020	1,25% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020	1,40% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,70% p.a.	
bis 30.6.2018	1,55% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,25% p.a.	1,70% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,25% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,40% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	
ab 1.7.2016	1,70% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,90% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,25% p.a.	1,70% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,25% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,40% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,00% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,05% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,10% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,15% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt:

²⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung.– **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

DLVID2G-3-22; DLVID7G-3-22 erhalten generell keinen Schlussüberschussanteil.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand			
	beitragspflichtig		beitragsfrei		Einmalbeitrag ¹⁾	
	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0,15	0	0	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand	
	beitragspflichtig		beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1		0,8	Beginne ab 1.1.2018 (Zuzahlungen): 0,00 Beginne ab 1.7.2016: 0,05 Beginne ab 1.1.2016 - 30.6.2016: 0,20
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand	
	beitragspflichtig		beitragsfrei	Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ¹⁾
				bis 30.6.2015 ab 1.7.2015
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8	0,9	Zuzahlungen ab 1.1.2018: 0 sonst: 0,2
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“ und Präfix „-DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax-Rente)

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax-Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags: 10 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben: 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals: 0 %
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: Ziffer 14
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen 1) bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ²⁾		
ab 1.7.2016	2,00% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnr. 013)	2,20% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnr. 011, 012)	2,20% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 009, 010)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. §4 Abs. 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15% p.a.	2,05% p.a.
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55% p.a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65% p.a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70% p.a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75% p.a.	
Aufschubdauern ab 15 Jahren	2,75% p.a.	

(monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der RelaxRente Comfort ergibt ²⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	1,40 % p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,05 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	1,55 % p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,05 % p.a.

¹⁾ halbjährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

Schlussüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen	Aufschubzeit		Beitragszustand
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	"-15"	1	0,80	0,05 für Beginne ab 1.7.2016, 0,20 für Beginne ab 1.7.2015 bis 30.6.2016 (TEUEBTNR = 011, 012, 013), 0,90 für Beginne bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)
	"-14"	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90	0,80	1
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt):

3 %

3.1.1.3 Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-20", "-21", "-22" und Präfix "DLVF" (Fonds-PrivatRente für Heilberufe / Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags

	Satz
in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	10%

- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLVF"

		Satz
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	50%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLVF"

		Satz
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	0%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt: 0,05 % p.a.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

3.1.2 Beitragspflichtige / beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) (ohne Relax Rente, ohne Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil:** laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten eine Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. Überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Prozent der Vererbungsprämie.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil:** das garantierte Deckungskapitals zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil:** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13" für Deckungskapital aus den GarantModulen I und II sowie für die Garantioption gewährt)
Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende** (nicht für Tarife mit den Zusatzkennzeichen: "-15" und "-13"): die garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

Einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 20 % erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8", "-7", "-6", "-5" mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities
DE000A1W9AC4	apo TopSelect Stabilität A
DE000A1W9AD2	apo TopSelect Balance A
DE000A1W9AE0	apo TopSelect Wachstum A
DE000A117YJ3	apo Medical Balance R
	Strategiedepot Index

3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-15, DF5-15 ¹⁾	10	-
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾	10	300
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	-
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	-
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	-
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	-
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12, DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	-
D-CLIP-2, D-CLIP	50	-
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Fußnote¹⁾ siehe nächste Seite

1) Tarife mit GarantModul:
erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil** in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":			
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 (Überschussnummer 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016)			
Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.		
alle	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer 009)			
Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.		
bis 3	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der	
4	0,05	Satz gemäß der ursprünglich	
ab 5	0,10	vereinbarten Aufschubdauer	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"			
(außer gegen Einmalbeitrag)	1,30	in der Rentenbeginnphase	0,95
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":			
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 (Überschussnummer 006, 007, 008)			
Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.		
bis 7	0,00		
8	0,10		
9	0,20		
10	0,40		
11	0,50	(für alle Aufschubdauern abweichend)	
ab 12	0,55	in der Rentenbeginnphase	0,00
– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab			
1.1.2014 bis 31.3.2014	0,90		
(Überschussnummer 005)		in der Rentenbeginnphase	0,00
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" außer gegen Einmalbeitrag mit			
Versicherungsbeginn ab 1.1.2014	0,90	in der Rentenbeginnphase	0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"			
	0,80	in der Rentenbeginnphase	0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" oder "-8"			
	0,30	in der Rentenbeginnphase	0,00
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"			
	0,30		
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"			
	0,00		

Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag) mit GarantModul erhalten eine **Nachdividende** in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10"	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7"	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	Staffel K-1517

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" erhalten eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

Tarife mit GarantModul		Beitragszustand	
Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15"			
Schlussüberschussanteil in %		beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße		1	0,8
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100
		Beitragszustand	
Schlussüberschussanteil in %		mit Zusatzkennzeichen „-15“	
		mit Versicherungsbeginn	
		Einmalbeitrag ¹⁾	
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.7.2015	alle Aufschubdauern:	0
	(Überschussnummer 011, 012, 013, 014, 015, 016)		
	ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 010)	Aufschubdauer (in Jahren):	
			1 Jahr: 0,25
			2 Jahre: 0,35
			3 Jahre: 0,45
			4 Jahre: 0,50
			5 und 6 Jahre: 0,75
			ab
ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (Überschussnr. 009)	Aufschubdauer (in Jahren):		
		1 Jahr: 0,80	
		2 Jahre: 0,90	
		ab	3 Jahren: 1,00
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	mit Versicherungsbeginn	
	ab 1.4.2014 (Überschussnr. 006, 007, 008)	Aufschubdauer (in Jahren):
		1 Jahr: 0,55
		2 Jahre: 0,75
		3 Jahre: 0,80
		4 Jahre: 0,85
		5 Jahre: 0,90
		6 Jahre: 0,95
	ab	7 Jahren: 1,00
	ab 1.1.2014 bis 31.1.2014 (Überschussnr. 005)	Aufschubdauer (in Jahren):
		7 Jahre: 0,95
	ab	8 Jahren: 0,90
	in 2013 (Überschussnr. 001, 002, 003, 004)	Aufschubdauer (in Jahren):
		p1(SÜA)_Staffel_13D
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	mit Zusatzkennzeichen „-13“	p2(SÜA)_Staffel_13D

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine Sockelbeteiligung von 3 %.

3.1.3 Garantioption

Alle Tarife mit Garantioption erhalten einen monatlichen **Zinsüberschussanteil** in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantioption umgeschichtet wurde *:

* vierteljährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2018:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":

0,05 % p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":

0,40 % p.a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Indexbeteiligung (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

4) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil /Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
- variable Gewinnrente bzw. gleichbleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-22“, „-17“, „-16“, „-15“, „-13“, „-12“ oder „-10“: sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinste Versicherungsnehmerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen „-22“, „-17“, „-16“, „-15“, „-13“, „-12“ oder „-10“: die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

5) Zu Rentenversicherungen nach

- Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“
- DÄVR -94-Tarifen, CFGR -94-Tarifen
- DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
- und den "Übrigen" Tarifen:

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffern 12 und 13):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "A" gekennzeichnet).

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen "variable Gewinnrente", "gleichbleibende Erhöhungsrente" kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten- / Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschussanteil in %	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p2(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾
DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22	0 ²⁾	2,45	1,00	100
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 2,10 % ¹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, G1(G)-3-17, G2(G)-3-17, G3(G)-3-17, G4(G)-3-17	0 ²⁾	1,70 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,4 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16	0	1,35 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	0 ²⁾	1,35 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,50	1,00	100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	0,40 ²⁾	0,70 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,00	0,90	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,00 %

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-13": Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25 %; er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16" oder "-15": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen

p1(SÜA) = 0,88, p2(SÜA) = 100¹⁾; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, p2(SÜA) = 100¹⁾

⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80¹⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0,15 ²⁾	0,7 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}	
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.					
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0,15 ²⁾	0 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}	
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.					

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-12": Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-10": Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75 ¹⁾

⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 80 ¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8, "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8	0,15 ³⁾	0 ^{4) 5)}	25,5 ⁴⁾	Staffel 704-2-15 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ^{4) 1)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,1 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7	0,15 ³⁾	0 ^{4) 5)}	14 ⁴⁾	Staffel 704-1-15 ⁵⁾
Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W)				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5	0	0 ^{4) 5)}	0,375 ⁴⁾	Staffel 0-17 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz 0 %.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, hiervon abweichend bei TG2005: 0,02 Prozentpunkte; Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %) ¹⁾

⁵⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte, hiervon abweichend für TG2005: 0,01 Prozentpunkte) erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0	0	0,035 ³⁾	Staffel H-3-17 NRR ⁴⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
CFGR2-94	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0,00 Prozentpunkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ³⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0 ²⁾	0 ^{5) 6)}	0,35 ⁵⁾	Staffel H-3-17 ⁶⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0 ⁸⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁵⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁶⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁷⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

⁸⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen

4.1.1.4 A Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,50	Staffel C-14
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p₁(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p₂(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22	2,45	0,30	100 ³⁾
Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-22, DLVG2(G)-1-22, DLVG1(G)-3-22, DLVG2(G)-3-22 Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 (Überschussnummer / Überschusstranche: 129)	0,75	0	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 2,1 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-22" erhalten einen Überschussanteil von 2,10 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals %, abweichend in der Rentenbeginnphase: 2,05 %			
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, DG1(G)-17, DG2(G)-17, DG3(G)-17, DG4(G)-17	1,70 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *) DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17 und DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-1-17, DLVG4(G)-3-17 Versicherungsbeginne ab 1.1.2018 Versicherungsbeginne in 2017 (Überschussnummer / Überschusstranche: 017 / 109, 113, 115, 121)			
	0	0	100
	0	0	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,3 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,40 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DG1V(G)-17, DG2V(G)-17, DG3V(G)-17, DG4V(G)-17 und bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-2-17, DLVG4(G)-3-17: - abweichend in der Rentenbeginnphase:			
			1,40%
			1,30%
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16	1,35 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro ¹⁾ DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / Überschusstranche: 013, 014, 015, 016 / 104,107)	0	0	100
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	1,35 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15			
Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 (Überschussnummer / -tranche: 011, 012, 013, 015 / 103)	0	0	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (Überschussnummer / -tranche: 010 / 102)	Aufschubdauer (in Jahren)		
1	0	0,25	100
2	0	0,35	100
3	0	0,45	100
4	0	0,50	100
5 und 6	0	0,75	100
ab 7	0	0,90	100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (Überschussnummer / -tranche: 009 / 101)	Aufschubdauer (in Jahren)		
1	0	0,80	100
2	0	0,90	100
3	0	1,00	100
4	0,05	1,00	100
ab 5	0,10	1,00	100
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	1,50	0,80	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,95 %. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).			
Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend			
- bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-3-16 und			
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15, DG1V(G)-15, DG2V(G)-15, DG3V(G)-15, DG4V(G)-15 und			
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-3-15:			
abweichend in der Rentenbeginnphase:			1,05%
			0,95%
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	0,70 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"		Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung
DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro		Aufschubdauer (in Jahren)		
Versicherungsbeginne in 2014: (Überschussnummer 005)	1	0	0,55	100
	2	0	0,75	100
	3	0	0,80	100
	4	0	0,85	100
	5	0	0,90	100
	6	0	0,95	100
	7	0	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (Überschussnummer 002)	Aufschubdauer (in Jahren)			
	1	0	0,25	100
	2	0	0,65	100
	3	0	0,70	100
	4	0	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100
Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (Überschussnummer 001)	Aufschubdauer (in Jahren)			
	bis 4	0	p ₁ (SÜA)_ Staffel_13D	p ₂ (SÜA)_ Staffel_13D
	5 und 6	0,25	p ₁ (SÜA)_ Staffel_13D	p ₂ (SÜA)_ Staffel_13D
	ab 7	0,45	p ₁ (SÜA)_ Staffel_13D	p ₂ (SÜA)_ Staffel_13D
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,00	0,80	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"):				
Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,00 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,45 %.				
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe, der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt				
Der Grundüberschuss entfällt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-13 DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13:				0,55%
in der Rentenbeginnphase:				0,45%
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,60, p₂(SÜA) = 100 ³⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,40, p₂(SÜA) = 100 ³⁾

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf. der Beitragszahlungsdauer: p₁(SÜA) = 0,80, p₂(SÜA) = 80

⁴⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	
			p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	0,70 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,00	p ₁ (SÜA)_ Staffel_12D	p ₂ (SÜA)_ Staffel_12D
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,55	p ₁ (SÜA)_ Staffel_12D	p ₂ (SÜA)_ Staffel_12D
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0,45 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 0,90 % in der Rentenbeginnphase: 0,45 %				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,00	p ₁ (SÜA)_ Staffel_11_15	p ₂ (SÜA)_ Staffel_11
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10 mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2010	0	0,30	0,45 ^{2) 3)}	50 ^{2) 3)}
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,30 % in der Rentenbeginnphase: 0%				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschusssystem "Zinsbonus" :

Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht; p₁(SÜA) = 0,40,
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p₂(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p₂(SÜA) = 75

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:
bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p₁(SÜA) = 0,45,
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p₂(SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p₂(SÜA) = 50

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0 ^{3) 4)}	25,5	Staffel 702-1-15
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8				
Vers.beginn ab 1.6.2009:	0	0,30	14,5	-
Vers.beginn vor 1.6.2009:	0	0,05	14,5	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der Rentenbeginnphase				
Zinsüberschussanteil: 0,00 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 0,30 % in der Rentenbeginnphase: 0 %				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,4 ²⁾	Staffel D_ 1103S_15	-
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,3 ^{3) 4)}	14	Staffel 702-2-15
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,35	8	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0% PAP Aufbaupläne 0 %				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0 ^{3) 4)}	15 ³⁾	Staffel 702-3-1517
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0 ^{#)}	11	-
^{#)} für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0 % Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 % PAP Aufbaupläne 0 %				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende ²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt. ³⁾ Überschusssystem "Zinsbonus" Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte (hiervon abweichend für TG2005: 0,02 Prozentpunkte) erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %), ⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz: Satz um 0,01 Prozentpunkte erhöht; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert; Nachdividende: entfällt				
4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0	0,035 ⁴⁾	R-17 NRR ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	1,00	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-3, D-R2E-3	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.				

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0, (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
CFGR2-95	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12. 1994: Staffel Min_1_16 NRR

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ^{4) 5)}	0,35 ⁴⁾	R-17 ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4	0	0	10	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,15 %, PAP Aufbaupläne 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-3, D-R2E-3	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0 ³⁾	0,50	Min_1_16
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %.				

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,50	Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-94, CFGR3-94	0	0	0,50	Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife Sockelbeteiligung in %: 3				
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.				
²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.				
³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte , mindestens 0 %				
⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt				
⁵⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes				
⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen				

4.1.2.4 A Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals			
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife Sockelbeteiligung in %:3			
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.			

4.1.2.4 B Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,50	Staffel C-14
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals			
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife Sockelbeteiligung in %: 3			
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.			

4.2 Nach Rentenbeginn

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschusssystem "erhöhte Indexrente", "Kapitalansammlung" oder "Barauszahlung".

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-22“, „-21“, „-20“, „-18“, „-17“ oder „-16“ und Präfix "DLV" 0%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-22“, „-21“, „-20“, „-18“, „-17“ oder „-16“ und Präfix "DLV"
Sicherungsvermögen 30%
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"

aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,40% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,85% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,55% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"

aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,60% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,60% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,60% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,55% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,40% p.a.

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

4.2.2 Außerhalb der Aktivphase (Ruhestandsphase, konventionelle Rentenphase oder konventionelle Verrentung)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,04 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht:

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente / steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente / flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht anders ausgewiesen - nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16", "-17", „-18“, "-20" oder "-22" und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-13" und "-14" wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

Tarifklasse	Sofortbonus		
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0,00%	0,00%	0,00%
K1001	0,00%	0,00%	0,00%
TK 1 (K1002)	0,10%	0,10%	0,10%
K1003	0,10%	0,10%	0,20%
K1004	0,10%	0,20%	0,20%
K1005	0,20%	0,20%	0,20%
K1006	0,20%	0,20%	0,20%
K1007	0,10%	0,20%	0,20%
K1008	0,10%	0,10%	0,20%
TK 3 (K1009)	0,10%	0,10%	0,10%
K1010	0,00%	0,00%	0,00%
TK 2 (A1011)	0,20%	0,20%	0,20%
C1013	0,00%	0,00%	0,00%
D1014	0,00%	0,00%	0,00%
K1017	0,20%	0,20%	0,20%
K1018	0,20%	0,20%	0,20%
K1019	0,20%	0,20%	0,20%
K1020	0,00%	0,00%	0,00%
K1021	0,00%	0,00%	0,00%

4.2.2.1 Nur in der Ruhestandsphase

Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente	Erhöhungs- prozentsatz
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR	
DLVIS1(U)(G)-1-22, DLVIS8(U)(G)-1-22, DLVIS1(U)(G)-3-22, DLVIS8(U)(G)-3-22	3,20
DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	2,35
DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)(G)-3-16, DLVIS8(U)(G)-3-16	2,00
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	
DLVI1(G)-1-22, DLVI7(G)-1-22, DLVIX8(G)-1-22, DLVI1(G)-3-22, DLVI7(G)-3-22, DLVI8(G)-3-22, DLVIX8(G)-3-22, DLVIP7-3-22	3,20
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	2,35
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16	2,00

Überschusssystem: Erhöhte Startrente	Gesamt- zins in %	Steigerungs- satz in %
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR		
DLVIS1(U)-3-22, DLVIS8(U)-3-22	3,45	0,10
DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	3,25	0,10
DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)(G)-3-16, DLVIS8(U)(G)-3-16	3,30	0,00
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)		
DLVI1(G)-3-22, DLVI7(G)-3-22, DLVI8(G)-3-22, DLVIX8(G)-3-22, DLVIP7-3-22	3,45	0,10
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	3,25	0,10
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16	3,30	0,00

4.2.2.2 Konventionelle Rentenphase, Konventionelle Verrentung

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22":

Todesfall- typ	Beschreibung Todesfallleistung während Rentenlaufzeit
1	Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfallleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre)
2	Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfallleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85

Überschusssystem Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-22",		
sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)		
Rentenbeginne ab 1.1.2022 (Überschussnummer / -tranche 129) ¹⁾		
Relax F-Tarife und Relax I- Tarife mit	Todesfalltyp 1:	1,40
	Todesfalltyp 2:	1,30
aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)		
Rentenbeginne ab 1.1.2022 (Überschussnummer / -tranche 129) ¹⁾		
Verrentung aus konventioneller Rente:		0,75
Verrentung aus Relax Rente / Relax FRV:		0,65
aufgeschobene lebenslange Renten		
Verrentung aus konventioneller Rente:		
Todesfalltyp 1:		2,45
Todesfalltyp 2:		2,25
Verrentung aus Relax F-Tarife / Relax I-Tarife/ DLVC:		
Todesfalltyp 1:		2,35
Todesfalltyp 2:		2,25
Verrentung aus Relax-Tarifen mit Tarifkennung "_025"		2,45

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschusssystem Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen		
"-21", "-20", "-18", "-17",		
sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)		
Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 031 / 0,33 / 123 / 125) ¹⁾		0,45
Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Überschussnummer / -tranche 029 / 121)		0,60
Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 023 / 115)		0,90
Rentenbeginne ab 1.7.2017 bis 30.06.2018 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109)		0,75
aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)		
Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 021 / 121 / 123 / 125) ¹⁾		0,00
Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109)		0,15
aufgeschobene lebenslange Renten		1,80

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung 16_025	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,30
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,40
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginne ab 1.1.2020	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	0,40
	aufgeschobene lebenslange Renten	1,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 // Kennung 15_025, ohne Tarife Relax mit Präfix "DLVI" und Kennung 15_025	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	
	Laufzeit ab 7 Jahren	0,40
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,50
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,30
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,40
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,50
	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 010, 102)	0,70
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer / -tranche 009 / 101)	0,90
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginn ab 1.1.2020 für Tarife mit Suffix "090" / Tarife ohne Suffix	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,40
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,50
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,75
	aufgeschobene lebenslange Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,80
	Tarife ohne Suffix "090"	
	fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,80
	übrige: lebenslängliche Renten	1,45

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14, "-13", "-12", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung "14_090" // Kennung 14_025	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro) Rentenbeginne in 2014 (TEUEBTNR = 005) Laufzeit ab 5 Jahre Laufzeit unter 5 Jahren Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer 002) Laufzeit ab 5 Jahre Laufzeit unter 5 Jahren Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001) Laufzeit ab 5 Jahre Laufzeit 4 Jahre Laufzeit unter 4 Jahren Rentenbeginne in 2012 Laufzeit ab 5 Jahre Laufzeit 4 Jahre Laufzeit 3 Jahre Laufzeit 2 Jahre Laufzeit 1 Jahre	 0,10 0 0 0 0,05 0 0 0,65 0,40 0,15 0 0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.4.2013 (Überschussnummer 002) Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001) Rentenbeginne in 2012	 0,65 0,95 0,90
	aufgeschobene Renten Tarife mit Suffix "090" Tarife mit Suffix "125" Tarife ohne Suffix fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 01.08.2020 mit regulärem Rentenbeginn ab 01.10.2018 bis 31.07.2020 übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	 1,80 1,45 1,80 1,45 0,95
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10, "-9", "-8", "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.7.2009 Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009 Rentenbeginne ab 1.1.2008 bis 30.9.2008 Rentenbeginne in 2007 sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.1.2008 Rentenbeginne in 2007 aufgeschobene Renten Tarife mit Suffix "090" Tarife mit Suffix "125" Tarife mit Suffix "175" Tarife ohne Suffix fondsgebundene Renten mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020 mit regulärem Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020 mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018 mit regulärem Rentenbeginn vor 1.5.2016 übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	 0,15 0,85 0,55 0 0,40 0,30 1,50 1,45 0,95 1,50 1,45 0,95 0,45 0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-6"	sofortbeginnende temporäre Renten sofortbeginnende lebenslängliche Renten aufgeschobene Renten Tarife mit Suffix "140" Tarife mit Suffix "175" Tarife mit Suffix "225" Tarife ohne Suffix fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020 mit regulären Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020 mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018 mit regulären Rentenbeginn vor 1.5.2016 übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	 0 0 1,30 0,95 0,45 1,30 0,95 0,45 0 0

Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B

Überschusssystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungsprozentsatz in %	
		Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen			
"-4"	sofortbeginnende temporäre Renten	0	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
	Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2018	0	0
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018		0,30
Tarife mit Zusatzkennzeichen			
"-3"		0	0
Tarife mit Zusatzkennzeichen			
"-0", "-1", "-2"	sofortbeginnende Renten		0
	Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0	0
	fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018:		0
	fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.10.2018:		0,50
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0	0

Überschusssystem: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei	
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13" :	unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10" :	unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6" :	die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel -(auf Basis der DAV2004R),
Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" :	die Tafel DAV 2004 R,
Basistafel bei Tarifen <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2010 R
	Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung,
	abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22":

Todesfall-typ	Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit
1	Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre)
2	Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85

Überschusssystem: Erhöhte Startrente

Tarife mit	Gesamtzins	Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen "-22",		sofortbeginnende lebenslängliche Renten
	1,80%	Rentenbeginne ab 1.1.2022, Todesfalltyp 1
	1,70%	Rentenbeginne ab 1.1.2022, Todesfalltyp 2 und 5
Relax F-Tarife und Relax I-Tarife mit Kennung 21_025, Kennung 20_025, Kennung 18_025, Kennung 17_025, Kennung 16_025, Kennung 15_025, Kennung 14_025		aufgeschobene lebenslängliche Renten:
	2,60%	Verrentung aus konventioneller Rente:
	2,40%	Todesfalltyp 1
		Todesfalltyp 2
Tarife „DLVC“ mit Kennzeichen "-22"		Verrentung aus Relax F-Tarif / Relax I-Tarif / DLVC:
	2,60%	Todesfalltyp 1
	2,50%	Todesfalltyp 2
	2,60%	Tarifen mit Tarifkennung „_025“
Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17",	1,50%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten
		Rentenbeginne ab 1.7.2020
		(Überschussnummer / -tranche 31 / 123 / 125) ¹⁾
Tarife Relax mit Präfix "DI": Kennung 15_090 oder Kennung 14_090	1,65%	Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020
(ohne Tarife mit Kennung 025),	1,95%	(Überschussnummer / -tranche 29 / 121)
		Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019
		(Überschussnummer / -tranche 23 / 115)
(ohne Tarife mit Präfix "DLV" und Kennung _25)	1,80%	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018
		(Überschussnummer / -tranche 17, 109)
	2,70%	aufgeschobene lebenslängliche Renten
Zusatzkennzeichen "-16", "-15",	1,70%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten
		Rentenbeginne ab 1.7.2016
		(Überschussnummer / -tranche (15 / 107)
(ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 // 15_025,	1,80%	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016
ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung 16_025 // Kennung 15_025)	1,90%	(Überschussnummer / -tranche (13 / 104)
		Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015
		(Überschussnummer / -tranche (11 / 103)
	2,10%	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015
		(Überschussnummer / -tranche (10 / 102)
	2,30%	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015
		(Überschussnummer / -tranche (009 / 101)
	2,70%	aufgeschobene lebenslängliche Renten, Tarife mit Suffix "090"
Zusatzkennzeichen "-14", "-13", "-12",	2,55%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten
	2,55%	Rentenbeginne ab 1.1.2014 (Überschussnummer 005)
		Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013
		(Überschussnummer 002)
(ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090 // 14_025)	2,85%	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013
		(Überschussnummer 001)
	2,80%	Rentenbeginne in 2012
	2,70%	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "125", "090"
Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	2,80%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten
	2,70%	Rentenbeginne ab 2008
	2,70%	Rentenbeginne in 2007
		aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "175", "125", "090"
Zusatzkennzeichen "-5", "-6"	2,75%	sofortbeginnende lebenslange Renten
		aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "225", "175", "140"
	2,75%	Rentenbeginne ab 2007
	2,75%	Rentenbeginn vor 2007
Zusatzkennzeichen "-4"	2,75%	sofortbeginnende lebenslange Renten
		aufgeschobene Renten, Tarife mit Suffix "225"
	2,90%	Rentenbeginne ab 2011
	2,90%	Rentenbeginne in 2010
	2,75%	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009
	2,75%	Rentenbeginne bis 1.12.2006

Überschusssystem: Erhöhte Startrente

Tarife mit	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen	3,50%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
"-3"	3,40%	aufgeschobene Renten	0%
	3,40%	Rentenbeginne ab 2010	0%
	3,25%	Rentenbeginne bis 1.12.2009	0%
Zusatzkennzeichen	3,50%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
"-0", "-1", "-2"	3,40%	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2011	3,20%	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Rentenbeginne in 2010	3,40%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,25%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Rentenbeginne bis 1.12.2006	3,25%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen			
Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%		0%
Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%		0%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente / gleichbleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei	
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13":	unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10":	unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6":	die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel -(auf Basis der DAV2004R),
Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5":	die Tafel DAV 2004 R,
Basistafel bei Tarifen <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2010 R
	Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung,
	abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Definition der Todesfalltypen für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22":

Todesfall-typ	Beschreibung Todesfalleistung während Rentenlaufzeit
1	Typ Rentengarantiezeit , d.h. Todesfalleistung entspricht der garantierten Renten während der Garantiezeit (keine oder mind. 5 Jahre)
2	Typ Beitragsrückgewähr , d.h. Todesfalleistung während der Rentenbezugszeit: zu verrentendes Kapital zzgl. Überschüsse, abzgl. gezahlter (garantierter) Renten; längstens bis zum Alter 85

Überschusssystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

Tarife mit ...	Gesamtzins
Zusatzkennzeichen "-22", Relax F-Tarife und Relax I-Tarife mit Kennung 21_025, Kennung 20_025, Kennung 18_025, Kennung 17_025, Kennung 16_025, Kennung 15_025, Kennung 14_025 Tarife „DLVC“ mit Kennung "-22"	aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2022 0,90% ¹⁾
Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", Tarife Relax mit Präfix "DI": Kennung 15_090 oder Kennung 14_090 (ohne Tarife mit Kennung _025) ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung _025	aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2020 0,90% ¹⁾ aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 1,05% aufgeschobene temporäre Renten Zuzahlungen ab 01.07.2018 bis 31.12.2019 1,40% ¹⁾

Tarife mit ...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen "-16", "-15", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 // 15_025 ohne Tarife Relax mit Präfix "DLV" und Kennung 15_025	sofortbeginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65% ¹⁾
	Rentenbeginn ab 1.7.2015 - 31.12.2015	
	(Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	1,75%
	Rentenbeginn ab 1.1.2015 - 30.06.2015	2,20%
	(Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.1.2020	1,25% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,40%
Zusatzkennzeichen "-14", ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090 // 14_025	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016 bis 30.6.2018	1,65%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,75%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 bis 30.06.2015	2,20%
	sofortbeginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2014	2,10%
	Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	2,00%
	Rentenbeginn vor 1.4.2013	2,05%
	aufgeschobene Renten	2,70%
Zusatzkennzeichen "-12"	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012	2,65%
	aufgeschobene Renten	2,70%
Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginn ab 1.1.2010	2,60%
	mit Rentenbeginn ab 1.7.2009	2,60%
	mit Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	3,35%
	mit Rentenbeginn ab 1.1.2008 bis 1.9.2008	3,00%
	mit Rentenbeginn in 2007	2,70%
	aufgeschobenen Renten, aufgeschobenen fondsgebundene Renten, Tarife mit Suffix "175", "225", "090"	2,70%
Zusatzkennzeichen "-6" oder "-5"	sofortbeginnende temporäre Renten	2,95%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn ab 1.1.2007, Tarife mit Suffix "140", "175", "225"	2,70%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,75%
Zusatzkennzeichen "-4"	sofortbeginnende Renten	2,75%
	aufgeschobene Renten, Riester Tarife mit	
	Rentenbeginn ab 1.1.2010	2,90%
	Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	2,75%
	Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,75%
Zusatzkennzeichen "-3"	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,40%
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%
Zusatzkennzeichen "-2", "-1" oder "-0"	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,40%
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	2,90%
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%
Zusatzkennzeichen "-98", "-95"	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00%
Zusatzkennzeichen "-94" (DÄVR1 -94, ..., CFGR1 -94)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u>	
	Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne in 1996	4,00% ⁺⁾
	Rentenbeginne bis 01.12.1995	4,13% ⁺⁾
	⁺⁾ DÄVR1; CFGR1, DÄVR3, CFGR3: Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002:	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001:	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u>	
	Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Getz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige / Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Tarife	Kostenüberschuss- anteil in ‰	Zinsüberschuss- anteil in ‰	Schlussüberschuss- anteil in ‰
DVI2(G) mit Zusatz- kennzeichen "-7" oder "-8"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	0,10
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3		
		Staffel D_1103S_15	

Tarife	Kostenüberschuss- anteil in ‰	Zinsüberschuss- anteil in ‰	Schlussüberschuss- anteil in ‰
DVI2(G) mit Zusatz- kennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3		
		Staffel D_1103S_1517	

Tarife	Kostenüberschuss- anteil in ‰	Zinsüberschuss- anteil in ‰	Schlussüberschuss- anteil in ‰
DVI2(G) mit Zusatz- kennzeichen "-1"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3		
		Staffel D_1102S_16	

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1:** vgl. Ziffer 4.2.2.2

6. Neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag Classic Plus Police

6.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen oder "-22" oder "-20" und Präfix „DLV“, Classic Plus Police Vor Rentenbeginn

Tarife **DLVC1-3-22, DLVC5-3-22, DLVC1-3-20, DLVC5-3-20, DLVC1G-3-20, DLVC5G-3-20**

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Aufschub- und Rentenbeginnphase:	20%
----------------------------------	-----

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des Sicherungsvermögens (p.a.)

	Aufschubphase		Rentenbeginnphase
	in den ersten 48 Monaten	nach 48 Monaten	
bis 1 Mio. Euro Einmalbeitrag ¹⁾			
Zuzahlungen ab 01.01.2022	1,45%	2,00%	1,45%
Versicherungsbeginne ab 01.07.2020	1,45%	2,00%	1,45%
Versicherungsbeginne bis 30.06.2020	1,60%	2,00%	1,45%

¹⁾ Tranchenverfahren Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

6.2 Nach Rentenbeginn

vgl. Ziffer 4.2

7. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

7.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung": in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschusssystem "Investmentbonus":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur dort wo unten aufgeführt)
- Bei Überschusssystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 31 % der auf Seite 1 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

7.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17", "-18", "-19", oder "-22"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22":	DLVSBV(G)-3-22, DLVSBVP-3-22, DSBV(G)-22, DESBV(G)-22, DSBVD(G)-22
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21":	DLVSBV(G)-3-21, DLVSBVP-3-21
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19":	DLVSBV(G)-3-19, DLVSBVP-3-19
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18":	DLVSBV(G)-3-18, DLVSBVP-3-18
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":	DLVSBV(G)-3-17, DLVSBVP-3-17, DSBV(G)-17, DSBVD(G)-17
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16":	DLVSBV(G)-3-16, DLVSBVP-3-16
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":	DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":	DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13

Die Ergänzung "G" kennzeichnet einen Kollektivtarif und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen (Kennzeichnung „E“).

Nachfolgend wird auf den Präfix "D"/ "DLV" und auf die Kennzeichnung "-3" der Schicht verzichtet. Ebenso wird auf die Ergänzung "G", "D" oder "E" verzichtet.

Überschussystem: Bonusrente / Leistungsfallbonus

Berufsgruppe Bonusrente/Leistungsfallbonus	Tarife DLVSBV mit Zusatzkenn- zeichen "-21"	Tarife DLVSBV mit Zusatzkenn- zeichen "-22"	Tarife SBV mit Zusatzkenn- zeichen "-22" (ohne Präfix „DLV“)
1*	54	56	66
1#	54	56	72
1+	54	56	66
1	54	56	66
2+	54	56	65
2	54	56	68
2-	54	56	73
3+	54	56	69
3	54	56	69
3-	54	56	68
4-	54	56	23
K	54	56	66
K+	54	56	---
S	62	62	---
S-	52	52	---

Berufsgruppe Bonusrente/Leistungsfallbonus	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	62	62	65	70
1#	68	68	70	70
1+	56	62	65	70
1	62	62	65	70
2+	61	61	63	70
2	63	63	66	70
2-	69	69	72	70
3+	65	65	68	70
3	65	65	68	70
3-	63	63	66	70
4-	21	21	22	70
K / K+	63	63	66	70

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Berufsgruppe Beitragsverrechnung	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-21"	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-22"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-22" (ohne Präfix „DLV“)
1*	35,25	36	40
1#	35,25	36	42
1+	35,25	36	40
1	35,25	36	40
2+	35,25	36	39,5
2	35,25	36	40,5
2-	35,25	36	42,5
3+	35,25	36	41
3	35,25	36	41
3-	35,25	36	40,5
4-	35,25	36	19
K	35,25	36	40,5
K+	35,25	36	---
S	38,5	38,5	---
S-	34,5	34,5	---

Berufsgruppe Beitragsverrechnung	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	38,5	38,5	39,5	41,5
1#	40,5	40,5	41,5	41,5
1+	36,0	38,5	39,5	41,5
1	38,5	38,5	39,5	41,5
2+	38,0	38,0	39,0	41,5
2	39,0	39,0	40,0	41,5
2-	41,0	41,0	42,0	41,5
3+	39,5	39,5	40,5	41,5
3	39,5	39,5	40,5	41,5
3-	39,0	39,0	40,0	41,5
4-	17,5	17,5	18,5	41,5
K / K+	39,0	39,0	40,0	41,5

Überschussystem: Verzinsliche Ansammlung

– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-21"	Tarife DLVSBV mit Zusatzkennzeichen "-22"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-22" (ohne Präfix „DLV“)
Verzinsliche Ansammlung			
1*	42,25	43	47
1#	42,25	43	49
1+	42,25	43	47
1	42,25	43	47
2+	42,25	43	46,5
2	42,25	43	47,5
2-	42,25	43	49,5
3+	42,25	43	48
3	42,25	43	48
3-	42,25	43	47,5
4-	38,75	43	26
K	42,25	43	47,5
K+	42,25	43	---
S	45,5	45,5	---
S-	41,5	41,5	---

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
Verzinsliche Ansammlung				
1*	45,5	45,5	46,5	48,5
1#	47,5	47,5	48,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5	48,5
1	45,5	45,5	46,5	48,5
2+	45,0	45,0	46,0	48,5
2	46,0	46,0	47,0	48,5
2-	48,0	48,0	49,0	48,5
3+	46,5	46,5	47,5	48,5
3	46,5	46,5	47,5	48,5
3-	46,0	46,0	47,0	48,5
4-	21,0	21,0	22,0	45,0
K / K+	46,0	46,0	47,0	48,5

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

Überschusssystem: Turbodynamik

Reduktion des Beitrages um ...%

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15"
Turbodynamik		
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschusssystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"
Investmentbonus			
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

7.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Überschusssystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen	
– Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2":	0,00%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":	0,00%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,40%
– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags:	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2", "-4", "-5", "-7" oder "-8":	40%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	48%
– Sockelbeteiligung - ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" - in Höhe von des Maßstabes	3%

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5": Reduktion des Beitrages um	40%

Überschusssystem: Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um 32 %	32%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8": Reduktion des Beitrages um	32%

Überschusssystem: Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-2": in Höhe von	66⅔%

7.1.3 Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-19“, "-18", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22"	2,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", „-21“	1,35%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15" ohne Überschusssystem Turbodynamik	1,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" mit Überschusssystem Turbodynamik	3,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" mit Überschusssystem Turbodynamik	2,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" ohne Überschusssystem Turbodynamik	0,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" mit Überschusssystem Turbodynamik	3,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" ohne Überschusssystem Turbodynamik	1,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" mit Überschusssystem Turbodynamik	2,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" ohne Überschusssystem Turbodynamik	0,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4"	0,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-2" oder "-0"	0,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-94"	0,00%
– bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %)	0,00%
– bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %)	0,00%

8. Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ B, BR und UBUZ (Rente)

Der Präfix „DLV“ bzw. „D“ der Tarifbezeichnung der BU/DU ergibt sich aus dem Präfix der Tarifbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-22":

DLVBUZB(G)-1-22, DLVBUZB(G)-3-22, DLVBUZBP-3-22, DLVBUZR(G)-1-22, DLVBUZR(G)-3-22, DLVBUZRP-3-22, DBUZZB(G)-22, DBUZZB(G)-22, DFBUZZB(G)-22, DBUZZR(G)-22, DBUZZR(G)-22, DFBUZZR(G)-22

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-22" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-21":

DLVBUZB(G)-1-21, DLVBUZB(G)-3-21, DLVBUZBP-3-21, DLVBUZR(G)-1-21, DLVBUZR(G)-3-21, DLVBUZRP-3-21,

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-21" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-19":

DLVBUZB(G)-1-19, DLVBUZB(G)-3-19, DLVBUZBP-3-19, DLVBUZR(G)-1-19, DLVBUZR(G)-3-19, DLVBUZRP-3-19,

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-18":

DLVBUZB(G)-1-18, DLVBUZB(G)-3-18, DLVBUZBP-3-18, DLVBUZR(G)-1-18, DLVBUZR(G)-3-18, DLVBUZRP-3-18,

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-17":

DLVBUZB(G)-1-17, DLVBUZB(G)-3-17, DLVBUZBP-3-17, DBUZZB(G)-17, DLVBUZR(G)-1-17, DLVBUZR(G)-3-17, DLVBUZRP-3-17, DBUZZR(G)-17, DEBUZZB(G)-17, DEBUZZR(G)-17, DBUZZB(G)-17, DBUZZR(G)-17, DFBUZZB(G)-17, DFBUZZR(G)-17, DFBUZZB(G)-17, DFBUZZR(G)-17

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-16":

DLVBUZB(G)-1-16, DLVBUZB(G)-3-16, DLVBUZBP-3-16, DLVBUZR(G)-1-16, DLVBUZR(G)-3-16, DLVBUZRP-3-16,

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-16" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-15":

DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZZB(G)-15, DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15, DLVBUZRP-3-15, DBUZZR(G)-15, DEBUZZB(G)-15, DEBUZZR(G)-15, DBUZZB(G)-15, DBUZZR(G)-15, DFBUZZB(G)-15, DFBUZZR(G)-15, DFBUZZB(G)-15, DFBUZZR(G)-15

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-14", "-13":

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13" bezeichnet.

8.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung"/" Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung"/ "Bonusrente mit/ohne Rückgewähr": in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschusssystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge
- Für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 31 % der auf Seite 1 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Berufsgruppe Bonusrente/ Leistungsfallbonus	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-21" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-22" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-22" mit Präfix „D
1*	60	62	69,5
1#	60	62	71
1+	60	62	72,5
1	60	62	72
2+	60	62	71
2	60	62	71
2-	60	62	71,5
3+	60	62	71
3	60	62	71
3-	60	62	71
4-	60	62	15
K	60	62	---
K+	60	62	67,5
S	76	76	---
S-	68	68	---

Berufsgruppe Beitragsverrechnung	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-21" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-22" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-22" mit Präfix „D
1*	34,75	35	34,5
1#	34,75	35	36
1+	34,75	35	37,5
1	34,75	35	36,5
2+	34,75	35	36
2	34,75	35	36
2-	34,75	35	36,5
3+	34,75	35	36
3	34,75	35	36
3-	34,75	35	36
4-	34,75	35	5,5
K	34,75	35	---
K+	34,75	35	32,5
S	36,5	36,5	---
S-	32,5	32,5	---

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-21" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-22" mit Präfix „DLV“	BUZ mit Zusatzkenn- zeichen "-22" mit Präfix „D“
Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung, Bonusrente mit/ohne Rückgewähr			
1*	34,75	35	34,5
1#	34,75	35	36
1+	34,75	35	37,5
1	34,75	35	36,5
2+	34,75	35	36
2	34,75	35	36
2-	34,75	35	36,5
3+	34,75	35	36
3	34,75	35	36
3-	34,75	35	36
4-	34,75	35	5,5
K	34,75	35	---
K+	34,75	35	32,5
S	36,5	36,5	---
S-	32,5	32,5	---

Überschusssystem: BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
BUZ-Turbodynamik		
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":		
Reduktion des BUZ-Beitrages um		26%
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4" oder "-3":		
Reduktion des BUZ-Beitrages um		25%

Überschusssystem: Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
Bonusrente Leistungs- bonus					
1*	68,0	68,5	68,5	67,0	65,5
1#	68,0	70,0	70,0	68,5	67,5
1+	68,0	71,5	71,5	70,0	66,5
1	68,0	71,0	71,0	69,5	68,5
2+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2-	68,0	70,5	70,5	69,0	69,0
3+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3-	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
4-	68,0	14,0	14,0	12,0	12,0
K	68,0	66,5	66,5	65,0	62,0
– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).					
– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13", "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).					

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
Beitragsverrechnung				
1*	38,5	34,0	33,0	31,5
1#	38,5	35,5	34,5	33,5
1+	38,5	37,0	36,0	32,5
1	38,5	36,0	35,0	34,5
2+	38,5	35,5	34,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0	4,0
K	38,5	32,0	31,0	28,0
K+	38,5	32,0	31,0	28,0
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7": Reduktion des BUZ-Beitrages um				
			34%	
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-3", "-2" oder "-0": Reduktion des BUZ-Beitrages um				
			33%	
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94": Reduktion des BUZ-Beitrages um				
			35%	

Überschusssystem: verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"
verzinsliche Ansammlung	
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschussystem: Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung**Bonusrente mit/ohne Rückgewähr**

Risikoüberschuss in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17 " oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"
Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung Bonusrente mit/ohne Rückgewähr			
1*	38,5	34,0	33,0
1#	38,5	35,5	34,5
1+	38,5	37,0	36,0
1	38,5	36,0	35,0
2+	38,5	35,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0
K	38,5	32,0	31,0
K+	38,5	32,0	31,0

Den übrigen Zusatz-Versicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60 % der Beitragssumme gezahlt.

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschussystem "Turbodynamik"** erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-15":	3,00%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	2,50%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-12":	3,00%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	2,50%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	2,00%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-3":	1,50%

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatz-Versicherungen, erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Diese beträgt

- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22":	2,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-21":	1,35%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0%

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22":	2,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-21":	1,35%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0%

9. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

9.1 Vor Eintritt des Pflegefalls

– Zinsüberschussanteil	0 %
– Schlussüberschussanteil	10 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

9.2 Nach Eintritt des Pflegefalls

9.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

– Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0 %
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

9.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0 %

10. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus: die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag

10.1.0 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Tarifklasse	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-22, DLVRzGE-3-22 Nichtraucher	A+	53	35
	A	57	36,5
	B+	56	36
	B	57	36,5
	C+	60	37,5
	C	58	37
	H	70	41,5
DLVRz-3-22, DLVRzGE-3-22 Raucher	A+	56	36
	A	57	36,5
	B+	62	38,5
	B	60	37,5
	C+	58	37
	C	56	36
	H	70	41,5

In 2022 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife Risiko-Zusatztarif	Risikoklasse	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-17	Premium NR	72	42
DLVRz-3-17	Standard NR	72	42
DLVRz-3-17	Raucher	92	48
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Raucher	88	47

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-17, DLVG4ZG-3-17	5
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16	5
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7	20
RZ zu Haupttarif DG4-5	0

Tarife RZ und FZ		Todesfallbonus in %
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94"		60
– zu DÄV-Tarifen / CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen		80
– zu "Übrigen Tarifen"		110 bei Frauen: 140
Bei den "Übrigen Tarifen" wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen - sofern vertraglich vereinbart - anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt.		
Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von		
für Männer:	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 55% Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 55% Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 55% Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 55% Todesfallbonus
für Frauen:	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 70% Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 70% Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 70% Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 70% Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30%

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamtrente.	
Diese beträgt:	
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,50
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6":	0,00
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0":	0,00
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0,00
– zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0,00
– zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0,00

11. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
"-22"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-18"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-17"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-16", "-15", "-13", "-12"	alle Tarife	2,30
"-10"	alle Tarife	2,25
"-8"	alle Tarife	2,25
"-7"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,25
"-7"	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,35
"-6"	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	2,35
"-5"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,25
"-5"	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,35
"-4"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,25
"-4"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-4"	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,35
"-3"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-3"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-1"	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	2,35
"-0"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,75
"-0"	Rententaripegemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	2,75
"-0"	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,35
"-98", "-97", "-95", "-94"	alle Tarife	2,75
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,50
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,00
-	Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei Einmalbeitragsversicherungen / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
"-22", "-21", "-18", "-17", "-16", "-15"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,30
	Ansammlungszinssatz RB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase (außer Relax -Tarifen / Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,20
DLVC1(G)-3-22, DLVC5(G)-3-22, DLVC1(G)-3-20, DLVC5(G)-3-20	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-22" Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-20"	1,45
"-22", "-21", "-20", "-18"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-18", "-20", "-21", "-22" (ohne DLVC1(G)-3-20, DLVC1(G)-3-22, DLVC5(G)-3-20, DLVC5(G)-3-22)	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,05
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-17"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-17": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,05
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-16"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-16": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,00
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	
	Laufzeit in Jahren alle Aufschubzeiten	2,20

bei Einmalbeitragsversicherungen bei / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansamlungs- zins in % (p.a.)
"-15"	Ansamlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-15": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,00
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	
	Laufzeit in Jahren	
	Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30
	Aufschubdauer 9 Jahre	2,35
	Aufschubdauer 10 Jahre	2,40
	Aufschubdauer 11 Jahre	2,45
	Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50
"-13"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,30
"-12"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,65
"-10", "-8" oder "-7"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,55
"-5"	alle Rententartife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,30
"-5"	alle Kapitaltarife	2,25
"-4"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,30
"-4"	Rententartife gegen Einmalbeitrag 4.1.2.3 A	2,30
"-3"	alle Rententartife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45
"-3"	Rententartife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45
"-3"	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	2,45
"-0"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,65
"-0"	Rententartife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,65
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
BUZ-Beitragsbefreiungsrente		2,75, mind. Rechnungszins
BUZ / Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14" oder "-13"		2,75
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"		2,20
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		2,20
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8"		2,20

12. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen "NRR" : 10 % der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen "NRR"

Staffel H-2-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 29/40$

ab 12 Jahre: $29/40$ zuzüglich $7/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $57/40$

Staffel H-1-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 23/40$

ab 12 Jahre: $23/40$ zuzüglich $13/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $15/8$

Staffel O-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $21/20$

ab 12 Jahre: $21/20$ zuzüglich $1/75$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $5/4$

Staffel H-3-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 9/10$

ab 12 Jahre: $9/10$ zuzüglich $11/300$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $29/20$

Staffel L-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel 702-3-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 21/40$

ab 12 Jahre: $21/40$

Staffel R-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 19/20$

ab 12 Jahre: $19/20$

Staffel K-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: $0,0525$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: $0,075$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel Min_1_16

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14

Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12 - 19	20 - 24	25 - 29	ab 30
(Jahre):	0,25	0,50	0,75	1

Staffel 704-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 45$

ab 12 Jahre: 45 zuzüglich $5/3$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 49$

ab 12 Jahre: 49 zuzüglich $8/5$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel 702-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 35$

Staffel L-17

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 34$

ab 12 Jahre: 34

Staffel 703-10-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

13. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1103S_1417

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren:	0
ab 6 Jahre:	0,2825 zuzüglich 0,0325 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,4

Staffel D_1103S_1517

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren:	0
ab 6 Jahre:	0,425 zuzüglich 0,041875 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5875

Staffel D_1102S_16

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren:	0
ab 6 Jahre:	1/3 zuzüglich 1/114 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_15

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren:	0
ab 6 Jahre:	17 zuzüglich 1,675 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 23,5

p1(SÜA)_Staffel_11_15

1,00	für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,90	für Aufschubdauern ab 6 Jahre

p2(SÜA)_Staffel_11

100	für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95	für Aufschubdauer 6 Jahre
90	für Aufschubdauer 7 Jahre
85	für Aufschubdauer 8 Jahre
80	für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre
75	für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre
70	für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_12D

0,93	für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,89	für Aufschubdauern 6 Jahre und 7 Jahre
0,84	für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_12D

100	für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95	für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90	für Aufschubdauer 8 Jahre
85	für Aufschubdauer 9 Jahre
80	für Aufschubdauer 10 Jahre
75	für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70	für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65	für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_13D

0,86	für Aufschubdauern bis 7 Jahre
0,81	für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_13D

100	für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95	für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90	für Aufschubdauer 8 Jahre
85	für Aufschubdauer 9 Jahre
80	für Aufschubdauer 10 Jahre
75	für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70	für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65	für Aufschubdauern ab 15 Jahren

14. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % (p.a.) des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds (gültig ab 1.1.2022)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
APO Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,14	0,41	0,68
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,14	0,21	0,27
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,14	0,14	0,14
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,14	0,41	0,68
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,14	0,53	0,92
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,14	0,48	0,82
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,14	0,48	0,82

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	bis	ab	ab
		199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
		Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
APO Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,18	0,45	0,72
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,18	0,25	0,31
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,18	0,18	0,18
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,18	0,45	0,72
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,18	0,57	0,96
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,18	0,52	0,86
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,18	0,52	0,86

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	bis	ab	ab
		199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
		Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
APO Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,03	0,30	0,57
Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,03	0,10	0,16
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,03	0,03	0,03
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,03	0,30	0,57
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,03	0,42	0,81
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,03	0,03	0,03
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,03	0,37	0,71
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,03	0,37	0,71

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6"		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,76	0,01	0,35	0,69
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,76	0,01	0,35	0,69

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,76	0,01	0,35	0,69
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,76	0,01	0,35	0,69

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8"		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,22	0,12	0,19	0,25
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,09	0,12	0,12	0,12
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,63	0,12	0,39	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,87	0,12	0,51	0,90
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,77	0,12	0,46	0,80
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,77	0,12	0,46	0,80

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-9" oder "-10"		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,10	0,17	0,17	0,17
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,23	0,17	0,24	0,30
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,10	0,17	0,17	0,17
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,64	0,17	0,44	0,71
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,88	0,17	0,56	0,95
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,78	0,17	0,51	0,85
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,78	0,17	0,51	0,85

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,28	0,20	0,27	0,33
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,15	0,20	0,20	0,20
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,69	0,20	0,47	0,74
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,93	0,20	0,59	0,98
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR	IE0031069168	0,83	0,2	0,54	0,88
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,83	0,2	0,54	0,88

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15 (KEINE Relax-Tarife)		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 bis 9.999 Euro Fondsguthaben in % ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %	
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,85	0,10	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,85	0,10	0,66
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,85	0,10	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,31	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,85	0,10	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	1,09	0,10	0,88
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,99	0,10	0,79
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,99	0,10	0,79

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15" oder "-14"		Schicht 1	Schicht 3	
Relax-Tarife/Rentenversicherung mit Indexpartizipation (kein Tarif mit Präfix "DLVF")		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,89	0,57	0,78
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,89	0,57	0,78

FRV Tarife (F-Tarife) mit Zusatzkennzeichen "-17"		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3	
(Tarife mit Präfix "DLVF" und Zusatzkennzeichen "-17")			bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,90	0,94
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity B	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09
Fondak - A 20 - EUR	DE000A2AATB40	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Equity Alpha Tr. - Global Small Cap Alpha - B (Euro)	IE0031069168	0,89	0,57	0,78
AXA WF Framlington Evolving Trends A Cap EUR	LU0503938366	0,89	0,57	0,78

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
"-18", "-20", "-21" oder "-22":**

Überschussanteilauf das Fondsguthaben in %:

0 (unabhängig von den Fonds)

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e. V. zur Insolvenzversicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,8 Mio. Euro (2020: 1,8 Mio. Euro). Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurde von uns keine Rückstellungen gebildet, weil wir mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht rechnen (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB), da wir die Bonität nicht anzweifeln und diese regelmäßig überprüfen.

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Einzahlungsverpflichtungen indirekten Anlagen bestehen in Höhe von 382,5 Mio. EUR (davon an verbundene Unternehmen 138,7 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen verteilen sich in erster Linie auf die Anlagestrategien Private Equity (160,2 Mio. EUR), Immobilien (100,5 Mio. EUR) und Infrastruktur (56,4 Mio. EUR). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie.

Auszahlungsverpflichtungen aus Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen bestehen in Höhe von 12,1 Mio. Euro. Die Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen sowie unwiderrufliche Darlehenszusagen.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß § 221 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kunden als sicherer Partner für ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektives der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden:

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr (2020: 0 Mio. Euro).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,4 Mio. Euro (2020: 3,2 Mio. Euro). Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 30,7 Mio. Euro (2020: 28,8 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2021 von 149 auf 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert. Von den 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 29 im Außendienst und 119 im Innendienst tätig:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	29	25	4
Angestellte im Innendienst	119	50	69
Insgesamt	148	75	73

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen 538 Tsd. Euro (2020: 578 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 45 Tsd. Euro (2020: 46 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 281 Tsd. Euro (2020: 274 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6.785 Tsd. Euro (2020: 6.436 Tsd. Euro) passiviert worden.

Zudem besteht in Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 143 Tsd. Euro (2020: 191 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2021
Abschlussprüfungsleistungen	189
Andere Bestätigungsleistungen	50
Steuerberatungsleistungen	18
Summe	257

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Bei den Honoraren für andere Bestätigungsleistungen handelt es sich um Bestätigungsleistungen, die im Rahmen der Überprüfung des internen Modells für Solvency II durchgeführt werden.

Die Steuerberatungsleistungen entfallen auf die Erstellung von Feststellungserklärungen für bestimmte Tochterunternehmen.

Angaben gem. § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befindet sich ein derivatives Finanzinstrument in Form einer Call-Optionen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsprodukt "Relax Rente" im Bestand. Für die Indexpartizipation dieses Lebensversicherungsprodukts werden Optionen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gekauft. Zur Sicherstellung des Vertriebes und der Liquidität wurde eine kleine Position an dieser Option in das Vorratsvermögen der Deutschen Ärzteversicherung AG übernommen.

Die außerbörslich gehandelten Derivate werden mit an Finanzmärkten etablierten Optionspreismodellen bewertet.

Die Anschaffungskosten aller im Bestand befindlichen Derivate betrugen 5 Tsd. Euro mit einem beizulegenden Zeitwert von 5 Tsd. Euro. Diese wurden unter der Bilanzposition "andere Kapitalanlagen" angegeben.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteile oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert in Mio. Euro	Buchwert in Mio. Euro	Reserven/Lasten in Mio. Euro	Ausschüttungen in Mio. Euro
Aktienfonds	262	221	42	28
Rentenfonds	1.451	1.277	174	78
Immobilienfonds	182	175	8	5
Alternative Investments	73	67	5	3
Gesamt	1.969	1.740	228	114

Zum 31. Dezember 2021 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 19,5 Mio. Euro (2020: 46,8 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2020: 2,9 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2021 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 10,1 Mio. Euro (2020: 29,6 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Alternative Investments ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2020: 1,6 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Entwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2021 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 65,0 Mio. Euro (2020: 83,6 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Immobilienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2020: 0,4 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Entwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2021 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 5,0 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Aktienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2020: 0,0 Mio. Euro) aus.

Wir gehen aufgrund unserer Erwartungen über die zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von vierzig Tagen zum Quartalsletzten zurückgegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 125 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind bei der Deutsche Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG

Frankfurt a.M.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery (bis 22.03.2021)

1. stellv. Vorsitzender

Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)

Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebundes (WMA)

Ehren-Präsident der Bundesärztekammer

Berlin

Dr. Klaus Reinhardt (seit 22.03.2021)

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer

Bundesvorsitzender des Hartmannbundes

Bielefeld

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender

Ehem. Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb,
Standesorganisation,
Unternehmensentwicklung,
People Experience,
Recht,
Corporate Oversight,
Chief Compliance Officer,
Internal Audit,
Datenschutzbeauftragter,
Geldwäschebeauftragter,
Zielgruppenkonzepte

Jochen Brützel

Financial Accounting & Reporting,
Controlling,
Value & Risk Management,
Tax,
Cash

Jörg Kieker

Fach- und Kundenservice,
Betrieb,
Produktmanagement,
Marketing,
Rückversicherung
Informationstechnologie / Digitalisierung

Marcus Thiel

Investment/ ALM

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2021 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in englischer Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 14. März 2022

Der Vorstand

Klebb

Brützel

Kieker

Thiel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von 3,9 Mrd Euro (69,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Immobilien, bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die

Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Netto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3,9 Mrd. Euro (69,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der

Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 22. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 15. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend, den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2021 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie zwei schriftlichen Umlaufverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 22. März 2021 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2020, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Risikosituation der Gesellschaft. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2021 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kooperation mit der Deutsche Apotheker- & Ärztebank eG und die Produktion des Exklusivvertriebs Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat die BaFin-Prognoserechnung vorgestellt sowie über Änderungen an den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

In seiner Sitzung am 22. November 2021 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Überblick über die vorläufige Planung 2022. Neben der Risikosituation der Gesellschaft wurden auch die aktuellen Entwicklungen bei den Tarifgenerationen insbesondere mit Blick auf die Absenkung des Rechnungszinses auf 0,25 % diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich zudem ausführlich mit Entwicklung des Geschäfts der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG sowie der Kooperation mit Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG befasst. Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss im Sinne einer Empfehlung an die Hauptversammlung zum Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch beschlossen, in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ab dem 1. Januar 2022 einen mit drei Mitgliedern besetzten Prüfungsausschuss im Sinne des § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG einzurichten und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend anzupassen.

Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2021 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat die Verantwortliche Aktuarin an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es im Aufsichtsrat eine Veränderung gegeben. Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery ist mit Wirkung zum 22. März 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Klaus Reinhardt zum Mitglied und 1. stv.

Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Montgomery für dessen langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2021 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 23. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher
Vorsitzender

Dr. Klaus Reinhardt
1. stv. Vorsitzender

Dr. Peter Engel
2. stv. Vorsitzende

Ulrich Sommer

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzteversicherung.de

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

Deutsche Ärzte Finanz

Beratungs- und Vermittlungs-AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzte-finanz.de

E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft

Partnervertrieb

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00

Telefax: (02 21) 1 48-4 43 56 00

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Impressum

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Tel.: 0221 148-22700

Fax: 0221 148-21442

E-Mail: service@aerzteversicherung.de